GEMEINDE
urtenenschönbühl

Departement «Soziales & Gesundheit»
Arbeitsgruppe «Frühförderung»

5. Oktober 2026

Pilotprojekt «Frühförderung»

Projektstudie

Schlussbericht

Inhalt

Vorwort **4**
1 Ausgangslage **5**
2 Vorgehen **6**
3 Problemanalyse und Notwendigkeit staatlichen Handelns **7**
3.1 Qualitative Problemanalyse 7
3.1.1 Kinder: Verzögerte Sprachentwicklung 7
3.1.2 Kinder: Unangemessenes Sozialverhalten 7
3.1.3 Kinder: Fehlende altersgemässe exekutiven Funktionen 8
3.1.4 Kinder: Fehlende altersgemässe Motorik 8
3.1.5 Kinder: Ungünstiges Freizeitverhalten 8
3.1.6 Eltern: Fehlende pädagogische und/oder kulturelle Kompetenzen 9
3.1.7 Eltern: Schwierige sprachliche Verständigung 9
3.2 Ausmass der Probleme und Schadenslast 10
3.2.1 Priorisierung der Probleme 10
3.2.2 Schadenslast 12
3.3 Notwendigkeit staatlichen Handelns 13
4 Wirkungsziele **14**
5 Möglichkeiten staatlichen Handelns **15**
5.1 Massnahmen mit Fokus Prävention 16
5.2 Massnahmen mit Fokus Früherkennung 16
5.3 Massnahmen mit Fokus Intervention 18
5.4 Querschnittselemente 19
6 Pilotprojekt «Frühförderung» **20**
6.1 Grobkonzeption der Angebote 20
6.1.1 MVB Regelangebot 20
6.1.2 Eltern-Kind-Deutschkurs 21
6.1.3 Elternbildungs-Angebot 21
6.1.4 Eltern-Kind-Treff-Angebot 23
6.1.5 Sozialberatung 24
6.1.6 Ehrenamtliche Angebote 24
6.1.7 Promoting Kitas und Tagesfamilien 25
6.1.8 SSprachspielgruppe 25
6.1.9 Spielgruppen-Härtefallfonds 25
6.1.10 MVB Hausbesuchsangebot plus 26
6.1.11 Vernetzung 26
6.1.12 ZusammZusammenarbeit mit Hausärzt/innen 27
6.1.13 Systematisches Screening 27
6.1.14 Schlüsselpersonen-System 28
6.1.15 Fachstelle «Familie und Frühe Kindheit» 29
6.2 Organisation, Steuerung und Finanzierung des Pilotprojekts 30
6.2.1 Räumlicher Geltungsbereich 30
6.2.2 Organisation & Steuerung 30
6.2.3 Aufwand, Ertrag und Finanzierung 31

6.2.4 Evaluation 32
6.2.5 Information der Bevölkerung und der Gemeindeversammlung 33
7 Anhang 34

Impressum

Titel:	Projektstudie Pilotprojekt «Frühförderung». Schlussbericht.
Erarbeitung:	Arbeitsgruppe «Frühförderung»
Endredaktion:	5. Oktober 2026

Vorwort

Die Schule in Urtenen-Schönbühl ist einer hohen sozialen Belastung ausgesetzt. Im Kanton Bern gibt es nur 21 von über 300 Schulen, die eine höhere soziale Belastung aufweisen. Die Schule und andere Akteurinnen und Akteure im Bereich der frühen Kindheit beobachten seit mehreren Jahren eine zunehmende Zahl von Kindern, die beim Eintritt in den Kindergarten in sprachlicher, sozialer, emotionaler oder motorischer Hinsicht einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Diese Herausforderungen wirken sich auf verschiedenen Ebenen aus. Für die betroffenen Kinder erschweren Defizite beim Schuleintritt den weiteren Bildungsweg und entfalten dadurch negative Auswirkungen auf den späteren Erwerbsverlauf. Gleichzeitig führen sie zu einer erhöhten Belastung der Schule und der Lehrpersonen, da mehr Ressourcen für Unterstützung, Förderung und Integration aufgewendet werden müssen. Insgesamt resultiert ein ungünstiges Lernklima, unter welchem alle Schülerinnen und Schüler zu leiden haben.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Handlungsbedarf analysierte, bestehende Lösungsansätze prüfte und ein mögliches Vorgehen konzipierte. Das daraus hervorgegangene Pilotprojekt «Frühförderung» verfolgt das Ziel, die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern vor dem Schuleintritt zu verbessern, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und die Schule zu entlasten. Hierzu werden Angebote der Prävention, Früherkennung und Intervention in einem Familienzentrum gebündelt.

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, gut vorbereitet und mit positiven Entwicklungschancen in den Kindergarten und später in die Schule zu starten. Eltern leisten dafür jeden Tag einen wichtigen Beitrag. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und begleiten diese durch die ersten Lebensjahre. Das Pilotprojekt «Frühförderung» versteht sich explizit nicht als Kontrolle von Familien und auch nicht als Bewertung elterlicher Leistungen. Vielmehr möchte die Gemeinde Urtenen-Schönbühl Familien dort unterstützen, wo sie Unterstützung wünschen oder benötigen. Die Angebote der Frühförderung sind darauf ausgerichtet, Eltern in ihrer Rolle zu stärken, bestehende Ressourcen zu aktivieren und den Zugang zu hilfreichen Informationen und Angeboten zu erleichtern.

Die Gemeinde setzt dabei auf Freiwilligkeit, Respekt und Partnerschaft. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien, die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten und die Wertschätzung kultureller Vielfalt sind zentrale Grundsätze des Pilotprojekts. Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern günstige Voraussetzungen für die Entwicklung unserer Kinder zu schaffen und damit langfristig sowohl die Familien als auch die Schule zu stärken.

Für die Arbeitsgruppe «Frühförderung»



Matthias Gehrig, lic.rer.pol.
Gemeinderat «Soziales & Gesundheit», Vize-Gemeinderatspräsident

1 Ausgangslage

Ende 2023 trat die Arbeitsgruppe «Prävention» der Schule Grauholz mit folgendem Anliegen an das Departement «Soziales und Gesundheit» heran: Die Schule Grauholz, insbesondere der Zyklus 1, sei einer hohen Belastung aufgrund von sprachlichen, sozialen und anderweitigen Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgesetzt. Die hohe Belastung wirke sich nachteilig auf den Unterricht und damit auch auf den Lernerfolg der betroffenen als auch der anderen SuS aus. Es seien Massnahmen der Frühförderung zu prüfen.

Am 12. März 2024 fand in der Folge eine Präsentation der Angebote des Unternehmens «a:primo» im Bereich der Frühförderung statt. An dieser Präsentation nahmen Vertreter/innen der Schule Grauholz, der Arbeitsgruppe «Prävention», des Sozialdiensts, der Mütter- und Väterberatung sowie der Schulsozialarbeit teil. In der anlässlich dieser Präsentation geführten Diskussion zeigte sich die Notwendigkeit einer grundlegenden Bedarfsanalyse.

Am 25. März 2024 bewilligte der Gemeinderat von Urtenen-Schönbühl auf Antrag des Departements «Soziales & Gesundheit» die Bildung einer Arbeitsgruppe «Frühförderung» und erteilte der Arbeitsgruppe folgenden Auftrag:

1. Analyse der Problemlast und des Bedarfs an Massnahmen der Frühförderung.
2. Exploration und Bewertung der bestehenden Handlungsoptionen.
3. Konzeption eines Pilotprojekts «Frühförderung» bei ausgewiesenem Bedarf und begründeten Erfolgsaussichten.

In der Folge konstituierte das Departement «Soziales & Gesundheit» unter dem Vorsitz des zuständigen Gemeinderates eine **Arbeitsgruppe**, in welche nachfolgende Akteure bzw. Personen Einsitz nahmen.

<u>Schule Grauholz:</u>

- Brigitte Schütz, Leiterin Bildung, Schule Grauholz
- Olivier Grossenbacher, Leiter Zyklus 1, Schule Grauholz
- Lou Sommer, Logopädin, Schule Grauholz
- Mirella Burri, Leiterin Tagesschule, Schule Grauholz

<u>Schulsozialarbeit:</u>

- David Aguilar, Schulsozialarbeit, Schule Grauholz
- Anja Hänni, Schulsozialarbeit, Schule Grauholz

<u>Spielgruppen:</u>

- Alisha Müller, Spielgruppe Krümel
- Nicole Müller, Spielgruppe Krümel
- Galina Furrer, Spielgruppe Rägeboge
- Heidi Züst, Spielgruppe Rägeboge
- Seline Schaller, Waldspielgruppe

<u>Kindertagesstätten:</u>

- Nina Iff, Kita Tazli

Mütter- und Väterberatung:

- Christine Giger, Mütter- und Väterberatung

Sozialdienst & Sozialkommission:

- Martina Garaj, KiBon, Sozialdienst Urtenen-Schönbühl
- Gabriella Zanetti, Sozialkommission Urtenen-Schönbühl
- Irène Wenger, Sozialkommission Urtenen-Schönbühl
- Matthias Gehrig, Gemeinderat Soziales & Gesundheit, Urtenen-Schönbühl

Karibu – interkultureller Frauentreff Zollikofen

- Carole Emmenegger, Karibu

Elternrat

- Franziska Zaugg (Präsidentin)

2 Vorgehen

Das Vorgehen zur Erarbeitung der vorliegenden Projektstudie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Mo, 30. Juni 2025: 1. Sitzung der Arbeitsgruppe – Workshop «Problemanalyse».
  [1. Zwischenbericht]
- Mo, 1. September 2025: 2. Sitzung der Arbeitsgruppe – Workshop «Exploration und Bewertung der Handlungsoptionen».
  [2. Zwischenbericht]
- Do, 14. Dezember 2025: 3. Sitzung der Arbeitsgruppe – Workshop «Grobkonzeption des Pilotprojekts».
  [3. Zwischenbericht]
- 15. Dezember 2025 bis 28. Februar 2026: Konkretisierung des Grobkonzepts und Abschätzung der Kosten und Erträge des Pilotprojekts.
  [Provisorischer Schlussbericht & Entwurf der Botschaft]
- Di, 13. Januar 2026: Präsentation des Grobkonzepts bei den Kindergartenlehrpersonen durch Gemeinderat Matthias Gehrig.
- Di, 20. Januar 2026: Präsentation des Grobkonzepts in der Sozialkommission durch Gemeinderat Matthias Gehrig.
- Di, 3. März 2026: Präsentation des Grobkonzepts in der Bildungskommission durch Gemeinderat Matthias Gehrig.
- Mi, 4. März 2026: Präsentation des Grobkonzepts an der Plenarsitzung des Elternrats durch Gemeinderat Matthias Gehrig
- Do, 19. März 2026: 4. Sitzung der Arbeitsgruppe – Bereinigung und Genehmigung des Schlussberichts sowie des Entwurfs der Botschaft für die Vernehmlassung.
  [Schlussbericht & Botschaft]
- 31. März 2026 bis 3. Juli 2026: Vernehmlassung.
- 12. Mai 2026: Öffentlicher Informations- und Mitirkungsanlasse.

- 20. August 2026: 5. Sitzung der Arbeitsgruppe «Frühförderung» - Besprechung der Ergebnisse der Vernehmlassung.
- 20. August 2026 – 5. Oktober 2026: Finalisierung Schlussbericht, Vernehmlassungsbericht und Botschaft entsprechend den Ergebnissen der Vernehmlassung.

3 Problemanalyse und Notwendigkeit staatlichen Handelns

3.1 Qualitative Problemanalyse

Am 30. Juni 2025 wurde mit der Arbeitsgruppe «Frühförderung» ein Workshop durchgeführt, in dessen Zentrum eine grundlegende Problemanalyse stand:

- Benennung und Beschreibung der bestehenden Probleme.
- Ursachen der identifizierten Probleme.
- Priorisierung der Probleme entsprechend Schadenslast und Beeinflussbarkeit.

Es wurden folgende sieben grundlegenden Problembereiche identifiziert, die in den nachfolgenden Abschnitten expliziert werden:

1. Kinder: Verzögerte Sprachentwicklung
2. Kinder: Unangemessenes Sozialverhalten
3. Kinder: Nicht altersgemässe exekutiven Funktionen
4. Kinder: Nicht altersgemässe Motorik
5. Kinder: Ungünstiges Freizeitverhalten
6. Eltern: Fehlende pädagogische und/oder kulturelle Kompetenzen
7. Eltern: Schwierige sprachliche Verständigung

3.1.1 Kinder: Verzögerte Sprachentwicklung

Die Workshop-Teilnehmenden sehen folgende Gründe für verzögerte Sprachentwicklung bei einem Teil der Kinder:

- Zu wenig menschliche Kontakte und damit einhergehend zu wenige Kommunikation und verbaler Kontakt.
- Migrationshintergrund.
- Fehlendes Material.

3.1.2 Kinder: Unangemessenes Sozialverhalten

Unangemessenes Sozialverhalten materialisiert sich bei einem Teil der Kinder wie folgt:

- Aggressivität.
- Kleinkindliches Verhalten.
- Fehlende Impulskontrolle.
- Sozialer Rückzug.

Die Workshop-Teilnehmenden sehen hierfür folgende Ursachen:

- Fehlende Gruppengewohnheit.
- Verzögerte Sprachentwicklung.
- Erlebnisse / Traumata.
- Erziehungsregeln / Struktur in der Familie fehlen.
- Eltern nehmen ihre Vorbildfunktion bzw. ihre Erziehungspflichten nicht angemessen wahr (z.T. wegen fehlenden Zeitressourcen und Kompensation von Schuldgefühlen).

3.1.3 Kinder: Fehlende altersgemässe exekutiven Funktionen

Nicht altersgemässe exekutive Funktionen äussern sich insbesondere in folgenden Phänomenen:

- Mangelnde Konzentrationsfähigkeit.
- Ungenügende Frustrationstoleranz.
- Ungenügende Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub.

Die Workshop-Teilnehmenden sehen folgende Ursachen hierfür:

- Grenzen fehlen.
- Falsche Vorbilder.
- Zu wenig klare Strukturen.
- Übermässige / falsche Belohnung.
- Eltern befriedigen Bedürfnisse sofort.

3.1.4 Kinder: Fehlende altersgemässe Motorik

Fehlende altersgemässe Motorik zeigt sich insbesondere in Bezug auf:

- Umgang mit Gegenständen.
- Bewegungsabläufe.
- Alltagshandlungen (Anziehen, Schuhe binden etc.).

Ursachen hierfür sind:

- Überbehütung.
- Angst der Eltern, das Kind könnte sich verletzen.
- Einstellung der Eltern, wonach die Kinder nicht dreckig werden dürfen.
- Entdecken wird nicht zugelassen oder verhindert.

3.1.5 Kinder: Ungünstiges Freizeitverhalten

Die Kinder haben zum Teil ein ungünstiges Freizeitverhalten:

- Übermässiger Medienkonsum.
- Übermüdung infolge eines nicht altersgerechten Schlafverhaltens.

- Fehlende Bewegung.
- Fehlende oder ungenügende Spielerfahrung.
- Generelles Fehlen von Freizeitaktivitäten.
- Mangelnde soziale Kontakte nach aussen.

Die Ursachen des ungünstigen Freizeitverhaltens sind in einer suboptimalen Erziehung durch die Eltern zu sehen, die sich phänomenologisch wie folgt äussert:

- Erziehungsregeln / Struktur in der Familie fehlen gänzlich.
- Eltern nehmen ihre Vorbildfunktion nicht genügend wahr.
- Fehlende Aufmerksamkeit der Eltern.
- Fehlende Ambitionen in Bezug auf Erziehung.

Diese Phänomene haben ihrerseits folgende Ursachen:

- Fehlende Zeitressourcen sowie beschränkte finanzielle Ressourcen der Eltern.
- Ungünstige eigene Erziehungserfahrung der Eltern.
- Kompensation von Schuldgefühlen der Eltern.
- Fehlendes Wissen und fehlende Erfahrung hinsichtlich alternativer Möglichkeiten.
- Fehlende Frustrationsgrenze der Eltern.

3.1.6 Eltern: Fehlende pädagogische und/oder kulturelle Kompetenzen

Auch fehlende Erziehungskompetenzen und fehlende kulturelle Kompetenzen der Eltern stellen ein Problem darf. Die Workshop-Teilnehmenden sehen folgende Gründe hierfür:

- Zu viele Erziehungsoptionen.
- Kind wir nicht hinterfragt.
- Fehlendes Verantwortungsbewusstsein.
- Orientierungslosigkeit und Relativismus.
- Mangelnde soziale Integration.
- Andere Kulturen.
- Finanziell und zeitlich beschränkte Ressourcen der Eltern.

3.1.7 Eltern: Schwierige sprachliche Verständigung

Die sprachliche Verständigung mit den Eltern stellt für die betreuenden Einrichtungen zum Teil eine Herausforderung dar. Die Ursachen hierfür sind:

- Migrationshintergrund und tiefer Bildungsstand der Eltern.
- Fehlende Erwartungshaltung der Behörden.

3.2 Ausmass der Probleme und Schadenslast

3.2.1 Priorisierung der Probleme

Die Workshop-Teilnehmenden haben die identifizierten Problemkreise priorisiert, indem sie:

- drei Punkte in Bezug auf die Häufigkeit des Problems,
- drei Punkte in Bezug auf die Schadenslast für das Kind,
- drei Punkte in Bezug auf die Schadenslast für die betreuenden Einrichtungen
- einen Punkt für das Problem, das durch die Gemeinde am einfachsten zu beeinflussen ist,
- einen Punkt für das Problem, das durch die Gemeinde am wenigsten beeinflusst werden kann,

vergeben konnten.

Abbildung 1 zeigt die Zahl der vergebenen Punkte in Bezug auf die Häufigkeit des Auftretens der Probleme, die Schadenslast für das Kind und die Schadenslast für die betreuenden Einrichtungen. **Abbildung 2** zeigt die Verteilung der Punkte zwischen den verschiedenen Problemkreisen. Es können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- **Fehlende altersgemässe Motorik und die schwierige sprachliche Verständigung mit den Eltern** sind nicht nur in Bezug auf Häufigkeit des Auftretens, sondern auch in Bezug auf die Schadenslast für das Kind und betreuende Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung. Eine spezifische Adressierung dieser Problemkreise drängt sich deshalb nicht auf. Die schwierige sprachliche Verständigung mit den Eltern wird aus offensichtlichen Gründen zudem als das am wenigsten durch die Gemeinde beeinflussbare Problem beurteilt. Eine Adressierung dieses Problems steht zwar nicht im Zentrum der Frühförderung und müsste im Rahmen von Integrationsmassnahmen adressiert werden. Die Problemstellung kann dennoch nicht gänzlich ignoriert werden, da die Sprachkenntnisse der Eltern auch einen Impact auf die Sprachkenntnisse des Kindes haben. Zu bemerken ist, dass die Gemeinde Urtenen-Schönbühl die Integration derzeit im Wesentlichen den übergeordneten kantonalen und nationalen Stellen überlässt.
- **Unangemessenes Sozialverhalten, nicht altersgemässe exekutive Funktionen sowie nicht hinreichende pädagogische und kulturelle Kompetenzen der Eltern** belasten die betreuenden Einrichtungen am stärksten und müssten deshalb adressiert werden.
- **Verzögerte Sprachentwicklung und ungünstiges Freizeitverhalten** wirken sich auf die Kinder am stärksten negativ aus, weshalb auch diese Problemkreise spezifisch adressiert werden müssten. Auch die Tatsache, dass verzögerte Sprachentwicklung das Problem ist, das am einfachsten zu beeinflussen ist, spricht für eine gezielte Adressierung im Rahmen der Frühförderung.
- Es fällt auf, dass die Mitglieder Arbeitsgruppe das **Verhalten der Eltern** als ebenso problematisch beurteilen wie die Defizite der Kinder. Dies ist insofern nicht erstaunlich, weil das Verhalten der Eltern in vielen Fällen ursächlich für die Herausforderungen der Kinder sein dürfte. Insgesamt ist zu folgern, dass sich Massnahmen der Frühförderung nicht auf die Kinder beschränken dürfen.

Abbildung 1: Anzahl vergebene Punkte in Bezug auf die Häufigkeit, die Schadenslast für das Kind sowie die Schadenslast für die betreuenden Einrichtungen

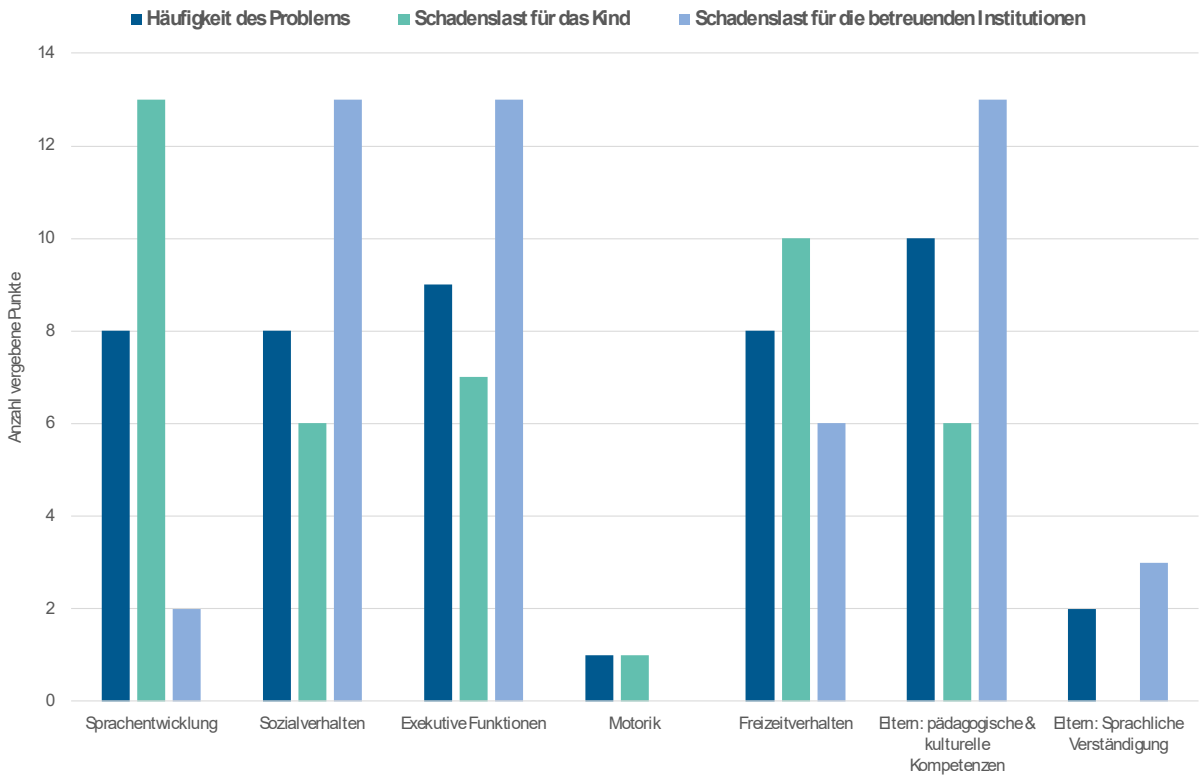

Quelle: Workshop der Arbeitsgruppe «Frühförderung» vom 30. Juni 2025

Abbildung 2: Verteilung der Punkte zwischen den identifizierten Problemkreisen

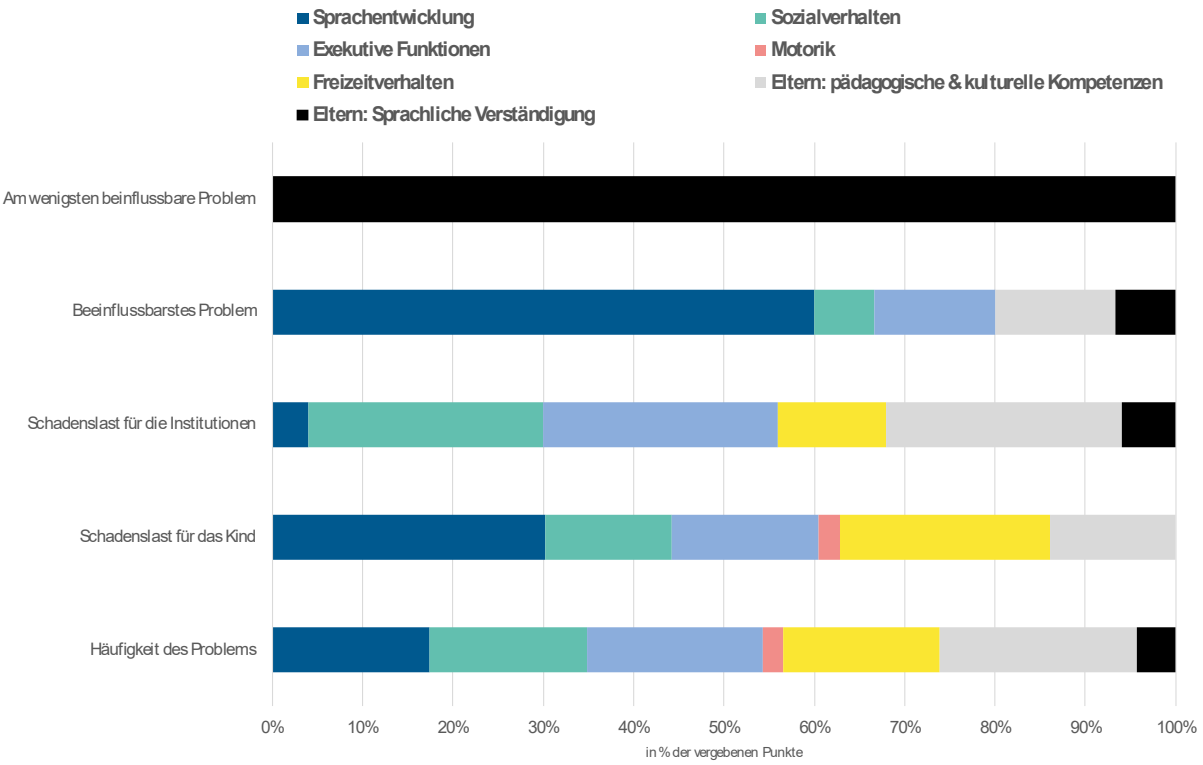

Quelle: Workshop der Arbeitsgruppe «Frühförderung» vom 30. Juni 2025

3.2.2 Schadenslast

Der beste verfügbare Indikator für die Belastung der Schule mit den in Abschnitt 3.1 identifizierten Problemen ist der Schulsozialindex.

Abbildung 3 zeigt den Schulsozialindex der Berner Gemeinden:

- Im Kanton Bern gibt es 302 Gemeinden mit einer Volksschule**. In Bezug auf die soziale Belastung der Schule belegt Urtenen-Schönbühl den Platz 22**. Unter den umliegenden Gemeinden weist nur Moosseedorf (Platz 17) eine noch höhere soziale Belastung der Schule auf.
- **Entsprechend ist die soziale Belastung der Schule in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl als hoch bis sehr hoch zu beurteilen.**

Abbildung 3: Schulsozialindex, gültig für 1.8.2024 bis 31.7.2027

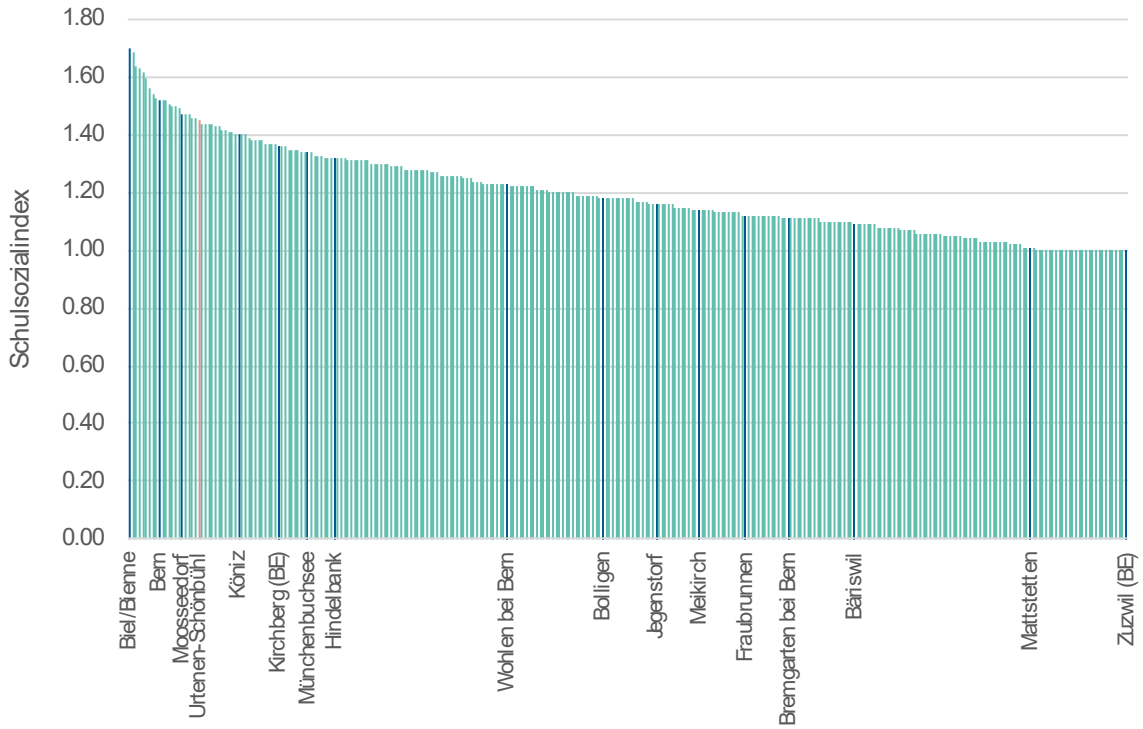

Quelle: Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Anhand des Schulsozialindexes, wie er in Abbildung 3 dargestellt ist, erfolgt die Verteilung der kantonal verfügbaren Ressourcen bzw. Lektionen für sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen («MR-Pool»):

- **Die Kosten dieser Massnahmen belaufen sich in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl auf CHF 1.56 Mio. pro Jahr**, wobei die Hälfte dieser Kosten die Gemeinde, die Hälfte der Kanton Bern trägt.
- **Entsprechend sind die direkten Kosten der in Abschnitt 3.1 identifizierten Probleme ebenfalls als sehr hoch zu beurteilen.** Zu bemerken ist hier, dass die identifizierten Probleme neben diesen direkten Kosten auch indirekte Kosten verursachen, die allerdings erst mit einer zeitlichen Verzögerung anfallen (tiefere Produktivität infolge reduziertem Humankapital, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Kriminalität, höhere Gesundheitskosten etc.).

In Bezug auf die direkten Kosten sozialer Probleme in der Schule in Form der Kosten des MR-Pool ist folgendes zu bemerken:

- Ein grosser Teil der Ressourcen des MR-Pools werden für Behandlung von Problemen aufgewendet, die nicht sozial, sondern genetisch determiniert sind (ASS, ADHS, DLD/SES, Dyspraxie etc.). **Tabelle 1** zeigt die Zusammensetzung des MR-Pools im Schuljahr 2024/25. Die Schulleitung schätzt, dass mindestens 25% des MR-Pools sozial determiniert sind, womit sich direkte Kosten sozialer Problemlagen in der Höhe von mindestens CHF 390'000.- ergeben würden. Zu bemerken ist, dass die Unterscheidung genetisch vs. sozial etwas konstruiert ist, in vielen Fällen spielen genetische und soziale Ursachen zusammen.

- Auch wenn es gelingen würde, mit Massnahmen der Frühförderung die Schadenslast sozialer Problemlagen zu reduzieren, werden die Kosten des MR-Pools nicht abnehmen, da die Ressourcierung des MR-Pools von Strukturvariablen wie der Sozialhilfequote und dem Ausländeranteil abhängt, welche durch die Massnahmen der Frühförderung nicht verändert werden können. Eine Reduktion sozialer Problemlagen durch Massnahmen der Frühförderung wird deshalb dazu führen, dass die Ressourcen im MR-Pool umgelenkt werden können. Der direkte Nutzen wird deshalb nicht in Form reduzierter direkter Kosten, sondern in Form eines zusätzlichen Nutzens, z.B. in Form eines besseren Bildungs-Outcomes, anfallen.

Tabelle 1: Zusammensetzung des MR-Pools der Schule Grauholz, Schuljahr 2024/25

	Anzahl Lektionen
Kinder mit besonderem Förderbedarf KbF	28
Integrative Förderung IF	177
Logopädie	46
Pychologische Unterstützung (PSY)	9
Deutsch als Zweitsprache - Kindergarten	18
Deutsch als Zweitsprache - Schule	22
Begabtenförderung	10
TOTAL	**310**

Quelle: Schule Grauholz

3.3 Notwendigkeit staatlichen Handelns

Vertreter/innen der Schule Grauholz sind an das Departement «Soziales & Gesundheit» mit dem Wunsch herangetreten, Massnahmen der Frühförderung zu prüfen, da die Schule Grauholz, insbesondere der Zyklus 1, einer hohen sozialen Belastung ausgesetzt sei. Die verfügbaren statistischen Daten stützen diesen Befund: Die Schule Grauholz ist in Urtenen-Schönbühl einer sehr hohen sozialen Belastung ausgesetzt, die direkten Kosten dieser Belastung allein in der Schule und nur bezogen auf die Kosten «MR-Pool» sind mit CHF 1.56 Mio. pro Jahr sehr hoch.

Massnahmen der Frühförderung beziehen sich schwerpunktmässig auf das Verhalten der Kinder und Eltern vor dem Eintritt in die obligatorische Schule. Lässt sich eine Ausdehnung des staatlichen Aktionsradius auf die Phase vor der obligatorischen Schule überhaupt rechtfertigen?

Die Antwort auf diese Frage lautet: Grundsätzlich «Ja». Und zwar im Wesentlichen aus drei Gründen:

- **Chancengerechtigkeit:** Sprachliche, psycho-soziale und anderweitige Probleme von Kindern können sich sehr nachteilig auf die Chancen der betroffenen Kinder im späteren Leben auswirken. Insbesondere tangieren sie den Lernerfolg der betroffenen Kinder negativ, mit nachteiligen Folgen auf die spätere Bildungsbiografie und damit auch auf die Produktivität im Erwerbsleben (tieferes Einkommen, höhere Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit etc.). Chancengerechtigkeit ist ein politisches Ziel bzw. ein öffentliches Interesse, das von breiten Teilen der Bevölkerung getragen wird.

- **Externe Effekte:** Die Probleme tangieren nicht nur die betroffenen Kinder und Eltern selbst, ein Grossteil der Kosten der Probleme werden nicht von den betroffenen Kindern und Eltern getragen, sondern von der Gesellschaft. Allein die Kosten von CHF 1.56 Mio. pro Jahr für die Massnahmen Regelunterricht, die von den Steuerzahlenden getragen werden, machen dies deutlich. Besonders hervorzuheben ist hier aber, wenn die Probleme eines Teils der Kinder den Schulbetrieb und damit den Lernerfolg anderer Kinder negativ tangieren. Bei Vorliegen negativer Externalitäten versagt der Marktmechanismus bzw. das Konzept privater Verantwortung und staatliche Interventionen können gerechtfertigt sein.
- **Wirksamkeit und Kosteneffizienz:** Es ist allgemein bekannt, dass die Problemlösung in vielen Kontexten umso kostengünstiger ausfällt, je früher Massnahmen zur Problemlösung appliziert werden. Präventive Massnahmen, die darauf abzielen, dass die Probleme gar nicht erst entstehen, weisen oft sehr vorteilhaften Kosten-Nutzen-Verhältnisse auf. Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb der Kanton im Rahmen seiner Strategie Massnahmen der Frühförderung zum Teil subventioniert (vgl. Dokument «Frühe Förderung im Kanton Bern – Strategie und Massnahmen»). In seinem «Leitfaden für Gemeinden. Schritte zu einer integrierten frühen Förderung» betont der Kanton mit Verweis auf die wissenschaftliche Literatur die hohe Wirksamkeit und die hohe Rentabilität von Massnahmen der Frühförderung: «Frühe Förderung erzielt daher besonders viel positive Wirkung im Vergleich zu späteren Massnahmen (Spezialunterricht, Brückenangebote, spätere Integrationsangebote usw.). Zudem kosten Investitionen in Bildungsmassnahmen für Kleinkinder vergleichsweise weniger als Investitionen in spätere Bildungsabschnitte und sind deshalb hochrentabel […].»

4 Wirkungsziele

An dem 2. Workshop vom 1. September 2025 erarbeiteten die Arbeitsgruppenmitglieder in drei Gruppen mögliche Wirkungsziele. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten wurden zu nachfolgenden Wirkungszielen synthetisiert und am 3. Workshop vom 4. Dezember 2025 verabschiedet.

Outcome-Ziel 1: Kinder verfügen bei Eintritt in den Kindergarten über altersgerechte sprachliche, soziale und emotionale Kompetenzen:

- sie können Deutsch sowie Anleitungen verstehen und dem Unterricht folgen;
- sie können sich in Gruppen einfügen, akzeptieren Grenzen und respektieren Anweisungen;
- sie können sich altersgemäss konzentrieren, Frustrationen aushalten, Bedürfnisse aufschieben und Impulse kontrollieren.

Outcome-Ziel 2: Eltern kennen entwicklungsförderliche Erziehungsmethoden und setzen diese im Alltag um, so dass der Start in den Kindergarten gelingt:

- sie interessieren sich für die schulische Entwicklung ihres Kindes;
- sie sind sich der Wichtigkeit eines frühzeitigen Spracherwerbs bewusst;
- sie schaffen klare Strukturen (Regeln, Rituale, Grenzen);
- sie stellen ein ausgewogenes und gesundes Freizeitverhalten ihrer Kinder mit Bewegung, sozialen Kontakten, sozialem Spiel, begrenztem Medienkonsum und genügend Schlaf sicher.

Outcome-Ziel 3: Die Massnahmen der Frühförderung führen für die **Lehrpersonen** zu einer spürbaren Entlastung im Arbeitsalltag.

Prozess-Ziel: Entwicklungsauffälligkeiten werden frühzeitig erkannt und betroffene Familien erhalten koordinierte und bezahlbare Unterstützung.

5 Möglichkeiten staatlichen Handelns

Im Rahmen einer Analyse bestehender Frühförderprogramme in anderen Gemeinden wurden Massnahmen identifiziert, die grundsätzlich Bestandteil eines Frühförder-Programms in Urtenen-Schönbühl sein könnten. Am Workshop vom 1. September 2025 wurden die so erstellte Massnahmenliste ergänzt bzw. vervollständigt.

Danach wurden die Wirksamkeit der Massnahmen – vor dem Hintergrund der definierten Wirkungsziele – auf (a) Kinder mit Muttersprache deutsch (d) und (b) Kinder mit Muttersprache nicht deutsch (nd) im Rahmen von drei Gruppen bewertet:

- 0 Punkte = keine Wirksamkeit
- 1 Punkt = geringe Wirksamkeit
- 2 Punkte = mittlere Wirksamkeit
- 3 Punkte = hohe Wirksamkeit

Tabelle 2 können die Ergebnisse der Bewertung entnommen werden.

Tabelle 2: Bewertung der möglichen Massnahmen hinsichtlich Wirksamkeit

	Gruppe 1			Gruppe 2			Gruppe 3			Wirkung Total		
	d	nd	∅	d	nd	∅	d	nd	∅	d	nd	∅
Massnahmen mit Fokus Prävention												
Gratis/Billig-Deutschkurse in Urtenen-Schönbühl	0	2	1	0	2	1			0	0	2	0.67
Familienzentrum	3	3	3	3	3	3			3	3	3	3.00
Erziehungsnewsletter für Eltern nach Geburt	1	1	1	1	0	0.5			0	1	0.5	0.50
Elternbildungskurse in Urtenen-Schönbühl	2	2	2	1	0	0.5			0	1.5	1	0.83
Elterntreffen zu Erziehungsthemen	1	0	0.5	1	1	1	vgl. FZ			1	0.5	0.75
ElKi-Deutschkurs	0	2	1	0	2	1	vgl FZ			0	2	1.00
Subventionierung / Promoting Spielgruppen	2	3	2.5	3	3	3			3	2.5	3	2.83
Massnahmen mit Fokus Früherkennung												
Vernetzung SG/K/S/SA/SD	3	3	3	1	1	1			0	2	2	1.33
Flächendeckendes Hausbesuchsprogramm	1	1	1	3	3	3			0	2	2	1.33
Flächendeckender Screening-Fragebogen	1	2	1.5						3	1	2	2.25
Quartiertreffpunkt in Brennpunktquartieren	vgl. FZ			1	1	1	vgl. FZ			1	1	1.00
Community-Schlüsselpersonen-Multiplikatoren-System	0	2	1	0	2	1			3	0	2	1.67
Zusammenarbeit mit Kinder-/Hausärztinnen	2	2	2	2	2	2			3	2	2	2.3
Massnahmen mit Fokus Intervention												
Selektive Hausbesuchsprogramme MVB	n.a.			1	1	1			3	1	1	2.00
Angebote a:primo	0	0	0	1	1	1			0	0.5	0.5	0.33
Kostenlose Sprachspielgruppen	0	3	1.5	1	3	2			3	0.5	3	2.17
Promoting Kitas bei sozialer Indikation	2	2	2	3	3	3			0	2.5	2.5	1.67
Frühförderprogramm BEKOM	n.a.			1	1	1			0	1	1	0.50

Quelle: Workshop vom 1. September 2025

Abkürzungen = deutsche Muttersprache, nd = Muttersprache nicht deutsch, SG = Spielgruppen, K = Kitas, S = Schule, SA = Schulsozialarbeit, SD = Sozialdienst, FZ = Familienzentrum

Auf der Grundlage dieser Bewertung konnten an der Sitzung vom 1. September 2025 gewisse Massnahmen ausgeschlossen werden, bestimmte Massnahmen wurden als zwingend umsetzbar beurteilt, in Bezug auf andere wiederum wurde ein weiterer Evaluations- und Konkretisierungsbedarf festgestellt.

An der dritten Sitzung vom 4. Dezember 2025 erfolgte die abschliessende Evaluation auf der Grundlage von Inputreferaten zu den Handlungsoptionen in den Bereichen (a) Spielgruppen, (b) Angebote des Familienzentrums, (c) Früherkennung, (d) Schlüsselpersonen und (e) interventionelle Massnahmen. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Evaluation der Handlungsoptionen im Rahmen der Sitzungen vom 1. September 2025 und 4. Dezember 2025 zusammengefasst.

5.1 Massnahmen mit Fokus Prävention

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Frühförder-Massnahmen in einem **«Familienzentrum Urtenen-Schönbühl»** gebündelt werden sollten, wie man es z.B. in Uetendorf oder Schüpfen kennt. Mit dem Familienzentrum kann zugleich auf Quartiertreffpunkte in Brennpunktquartieren verzichtet werden. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass Urtenen-Schönbühl zu klein ist, um verschiedene Quartiertreffpunkte zu bewirtschaften. Zudem würde die Bewirtschaftung diverser Quartiertreffpunkte unverhältnismässig hohe Kosten verursachen.

Ausgehend von einer Liste der Angebote der Familienzentren in Uetendorf und Schüpfen (vgl. **Tabelle 6** im Anhang), war die Arbeitsgruppe mit Blick auf die definierten Wirkungsziele der Ansicht, dass unter dem Dach eines «Familienzentrums Urtenen-Schönbühl» folgende Angebote mit Fokus Prävention gebündelt werden sollen:

- Regelangebot der Mütter- und Väterberatung MVB (bereits bestehend)
- ElKi-Deutschkurs
- Elternbildungs-Angebot(e) (im Rahmen der Detailkonzeption zu konkretisieren)
- Niederschwelliges Eltern-Kind-Café-Treff (im Rahmen der Detailkonzeption zu konkretisieren)
- Sozialberatung (bereits auf dem Sozialdienst bestehend)

5.2 Massnahmen mit Fokus Früherkennung

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass der Früherkennung eine besondere Aufmerksamkeit beizumessen ist, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die bereitgestellten Angebote nicht von Kindern und Eltern genutzt werden, welche die Angebote auch wirklich nötig haben.

Bereits in der Sitzung vom 1. September 2025 wurde klar, dass die **Vernetzung unter den relevanten Akteuren** (Schule, Kitas, Spielgruppen, Sozialdienst, MVB, Hausärzt/innen) intensiviert werden soll. Ein besonderes Anliegen ist der Arbeitsgruppe dabei die **Zusammenarbeit mit Hausärzt/innen**. Aus datenschutztechnischen Gründen ist ein Informationsfluss von den Hausärzt/innen zur Gemeinde ausgeschlossen. Entsprechend dürfte sich die Zusammenarbeit mit den Hausärzt/innen auf die Beratung potentieller Klient/innen durch die Hausärzt/innen und die Abgabe von Informationen (z.B. zu den Angeboten des Familienzentrums) beschränken.

Da die Arbeitsgruppe der Früherkennung eine grosse Bedeutung zumisst, ist sie der Ansicht, dass es im Rahmen der Früherkennung ein systematisches Instrument braucht, mit welchem zumindest potentiell ein «Contact Point» zu 100 Prozent der Eltern bzw. Kinder im Vorschulalter sichergestellt wird. In der Sitzung vom 4. Dezember 2025 evaluierte die Arbeitsgruppe entsprechend die Handlungsoptionen einer **systematischen Früherkennung.** Aufgrund eines Inputs der Kindergartenlehrpersonen anlässlich eines Austausches vom 13. Januar 2026 entschied sich die Arbeitsgruppe an der vierten Sitzung vom 19. März 2026 schlussendlich für nachfolgendes, in den Einschulungsprozess eingebettetes vierphasiges Modell:

(1) Schriftlicher Fragebogen und Frühförder-Beratungsgespräche

Bei den Eltern aller Kinder im Alter von 2.5 Jahren wird eine schriftliche Erhebung zu den Themen Sprache, Sozialverhalten und Exekutive Funktionen durchgeführt, wobei der Fokus auf der Sprachstandserhebung liegt. Die Eltern von Kindern mit Indikation für Frühförderung werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Der Ablauf kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Postalischer Versand eines Screenings-Fragebogens an alle Eltern von Kindern im Alter von 2.5 Jahren, in deutscher und englischer Sprache, mit Rückantwortcouvert; inkl. Link auf Onlinefragebogen mit den häufigsten Sprachen.
- Postalischer Versand eines Reminders an die Eltern, welche den Fragebogen nicht ausfüllten.
- Telefonische Kontaktaufnahme mit den Eltern, welche den Fragebogen auch nach dem Versand des Reminders nicht retournierten; oder Kontaktaufnahme durch Schlüsselpersonen (vgl. Abschnitt 5.4).
- Eltern von Kindern mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen oder anderem Frühförderbedarf werden von der Fachstelle zu einem Frühförder-Beratungsgespräch eingeladen.

(2) Einschulungs-Informationsanlass anfangs September

- Der obligatorische Einschulungs-Informationsanlass der Schule Grauholz wird vom Januar auf anfangs September vorverschoben.
- Am Einschulungsanlass erhalten die anwesenden Eltern eine schriftliche Einladung zu einem «Kindergarten-Schnuppernachmittag», mit Link auf Online-Terminbuchung (8 Termine zur Auswahl, «first come, first served»). Eltern, die den Screening-Fragebogen im Rahmen von Phase (1) nicht ausgefüllt haben, erhalten zudem einen Link auf den Fragebogen.
- Eltern, welche am Informationsanlass nicht teilnehmen, erhalten die Einladung für den «Kindergarten-Schnuppernachmittag» per Post.
- Eltern, die den Termin nicht innerhalb von zwei Wochen buchen (No-Response): Erhalten per Einschreiben eine Einladung mit fixem Termin.

(3) Einschulungs-Schnuppernachmittag

Durchführung von acht «Einschulungs-Schnuppernachmittagen» in den ersten vier Wochen nach den Herbstferien, jeweils Mittwoch- und Freitagnachmittag. Bei rund 75 Kindern pro Jahrgang nehmen an einem Nachmittag rund 10 Kinder teil.

- Vorbereitung: Vorbesprechung (u.a. der Ergebnisse der schriftlichen Befragung) durch die Mitarbeiter/in der Fachstelle «Frühe Kindheit» sowie die zwei Kindergartenlehrpersonen.
- Zwei Kindergartenlehrpersonen arbeiten während zwei Stunden mit den Kindern.
- Ebenfalls anwesend ist die/der Mitarbeiter/in der Fachstelle «Familie und Frühe Kindheit», welche/r die anwesenden Eltern kennenlernt und diese mit Kaffee und Kuchen versorgt.
- Nachbereitung: Nach dem zweistündigen Kindergartenbesuch besprechen die beiden Kindergartenlehrpersonen und die/der Mitarbeiter/in der Fachstelle die Ergebnisse in Bezug auf jedes Kind, diskutieren den allfälligen Frühförderbedarf und definieren, ob die Eltern zu einem Einschulungs-Beratungsgespräch eingeladen werden sollen.

Falls Eltern bzw. Kinder an dem Nachmittag trotz Terminbuchung oder trotz der Einladung per Einschreiben nicht erscheinen, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Fachstelle und/oder Schlüsselpersonen. Falls eine solche nicht möglich ist oder scheitert, sind keine weiteren Massnahmen geplant («Verfahrensabbruch»).

(4) Einschulungs-Beratungsgespräch und Zuweisung

- Eltern von Kindern mit einem identifizierten Frühförderbedarf werden von der Fachstelle zu einem «Einschulungs-Beratungsgespräch» eingeladen.
- Durchführung eines Einschulungs-Beratungsgespräch mit dem Ziel, dass die Kinder ab Januar ein geeignetes Frühförderangebot besuchen.

In **Abbildung 4** ist der zeitliche Ablauf des geplanten systematischen Screenings bzw. des neu konzipierten Einschulungsprozesses grafisch dargestellt.

Abbildung 4: Zeitlicher Ablauf des systematischen Screenings (exkl. Phase (1))

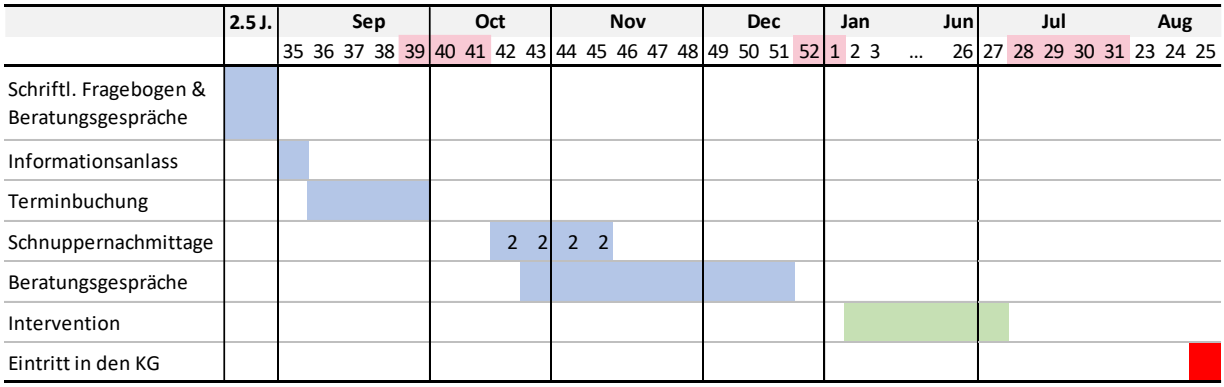

Quelle: eigene Darstellung

Es wird vorgeschlagen, darauf zu verzichten, die Mitwirkung am Screening-Prozess für obligatorisch zu erklären. Sollte sich herausstellen, dass die Mitwirkung am Screening-Prozess ungenügend ist und die Wirksamkeit des gesamten Programms in Frage stellt, könnte im Verlauf des Pilotprojekts in Erwägung gezogen werden, mittels Gemeindereglement, das von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müsste, die Mitwirkung am Screening-Prozess für obligatorisch zu erklären.

In Zusammenhang mit der Frage der Verbindlichkeit von Screening-Instrumenten ist eine Antwort des Regierungsrats (Seite 36) auf eine parlamentarische Anfrage von Grossrat Roland Lüthi vom 2. Juni 2024 von Interesse, in welcher u.a. folgendes steht:

«Den Gemeinden ist es grundsätzlich unbenommen, das Sprachniveau von Schulkindern im Vorschulalter zu erfragen. Im Familienbericht 2021 des Kantons Bern wird festgehalten, dass es den Gemeinden freisteht, eine Grundlage zu schaffen, um die Wahrnehmung eines Angebotes der frühen Sprachförderung bei entsprechendem Bedarf für obligatorisch zu erklären. In diesem Zusammenhang können die Kita-Plätze einer Gemeinde als mögliches Angebot eingesetzt werden.»

Dies macht deutlich, dass zumindest bei ungenügenden Sprachkenntnissen sogar die Inanspruchnahme von Angeboten der Frühförderung (z.B. Sprachspielgruppe) verpflichtend ausgestaltet werden könnte. Allerdings stellt dies ein Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht bzw. in die Elternautonomie dar. Zwar wäre dies kein schwerer Grundrechtseingriff, aber rechtlich begründungspflichtig. Entsprechend soll auf die Schaffung einer diesbezüglichen rechtlichen Grundlage verzichtet werden.

In Bezug auf die Frage der Verbindlichkeit zog die Arbeitsgruppe generell in Erwägung, dass der Nutzen einer Durchsetzung gegen den Willen der Eltern bei Frühfördermassnahmen zweifelhaft ist.

5.3 Massnahmen mit Fokus Intervention

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass folgende Massnahmen mit Fokus Intervention umzusetzen sind:

- **Promoting der Kitas und Tagesfamilien bei sozialer Indikation:** Das Promoting der Kitas bei sozialer Indikation richtet sich an Familien, bei denen aufgrund sozialer oder entwicklungsbezogener Faktoren ein früher Kita-Besuch als sinnvoll erachtet wird.
- **Subventionierte Sprachspielgruppe:** Als Teil des geplanten Familienzentrums soll eine subventionierte Sprachspielgruppe für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen angeboten werden.
- **Spielgruppen-Härtefallfonds:** Der Spielgruppen-Härtefallfonds ermöglicht Familien mit finanziellem Handlungsbedarf den Zugang zu bestehenden Spielgruppen. Die Unterstützung erfolgt fallbezogen und zielgenau auf Gesuch hin, wenn ökonomische Gründe den Spielgruppenbesuch verhindern würden.

- **Hausbesuchsprogramm plus der Mütter- und Väterberatung:** Das Hausbesuchsangebot plus der Mütter- und Väterberatung (MVB) richtet sich gezielt an Familien mit Kindern im Vorschulalter, bei denen ein klarer Unterstützungs- oder Handlungsbedarf festgestellt wurde. Es bietet freiwillige und kostenlose Hausbesuche im häuslichen Umfeld mit dem Ziel, die Elternkompetenzen zu stärken und die kindliche Entwicklung gezielt zu fördern. Die Fachpersonen beraten zu alltagsnahen Themen, begleiten die Familien und vernetzen sie bei Bedarf mit weiteren Angeboten.

Mit Blick auf die verschiedenen **Handlungsoptionen im Bereich der Spielgruppen**, denen die Arbeitsgruppe grundsätzlich eine hohe Bedeutung in der Frühförderung beimisst, hat sich die Arbeitsgruppe gegen eine flächendeckende Subventionierung von Spielgruppen und gegen eine Subventionierung auf Indikation entschieden. Eine flächendeckende Subventionierung von Spielgruppen wäre mit starken Mitnahmeeffekten verbunden (Subventionierung von Kindern, die auch ohne Subventionierung eine Spielgruppe besuchen) und würde ein zu wenig präziser, zu wenig effizienter und unverhältnismässiger Eingriff in das gut funktionierende, zivilgesellschaftlich organisierte Spielgruppen-System in Urtenen-Schönbühl darstellen. Eine Subventionierung des Spielgruppenbesuchs im Fall einer sozialen Indikation wurde ebenfalls aus Gründen eines sorgfältigen Umgangs mit staatlichen Ressourcen sowie aus Gründen der Zweckmässigkeit im Vollzug verworfen.

In Bezug auf das **Hausbesuchsprogramm MVB** ist zu erwähnen, dass zwei weitere Programme in Erwägung gezogen wurden: Die Angebote von a:primo (insbesondere schritt:weise) sowie das Programm BEKOM (Bewegung – Kommunikation – Mobilität). Da die Mütter- und Väterberatung in Urtenen-Schönbühl bereits mit ihrem Regelangebot vor Ort ist, ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass es nicht zielführend ist, die Komplexität mit zusätzlichen Akteur/innen zu erhöhen.

5.4 Querschnittselemente

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass es zielführend ist, ein sogenanntes **Schlüsselpersonen-System** aufzubauen: Ein Schlüsselpersonen-System setzt gezielt Personen mit Migrationshintergrund ein, die in der Gemeinde gut integriert sind und über sprachliche sowie kulturelle Kompetenzen verfügen. Diese Schlüsselpersonen fungieren als Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen Familien und bestehenden Angeboten der Frühförderung, der Schule und der Gemeinde. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin, Familien niederschwellig zu informieren, auf bestehende Unterstützungs- und Förderangebote aufmerksam zu machen, bei Bedarf zu begleiten (z. B. zu Gesprächen oder Terminen) sowie sprachlich und kulturell zu vermitteln. Ziel ist es, Hemmschwellen abzubauen, Vertrauen aufzubauen und den Zugang zu Regelangeboten zu erleichtern. Schlüsselpersonen übernehmen keine therapeutischen oder beratenden Fachaufgaben und führen keine Diagnosen durch. Sie arbeiten koordiniert mit Fachstellen (z. B. Mütter- und Väterberatung, Sozialdienst, Schule) zusammen und werden geschult, begleitet und fachlich unterstützt. Schlüsselpersonen nehmen Aufgaben wahr, die sowohl Prävention, Früherkennung als auch Intervention betreffen können.

Der Vollzug der Früherkennung, die Bewirtschaftung des Schlüsselpersonen-Systems, die Zusammenarbeit mit Hausärzt/innen, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteur/innen sowie die Koordination, Administration und Steuerung der Angebote setzt eine **Fachstelle «Familie & Frühe Kindheit»** voraus (nachfolgend kurz «Fachstelle»). Zwecks Verankerung und Vernetzung in der Gemeinde soll die Fachstelle «Familie & Frühe Kindheit» zudem mit der Durchführung des geplanten Eltern-Kind-Treff-Angebots betraut werden. Die Fachstelle soll organisatorisch dem Sozialdienst angegliedert werden.

6 Pilotprojekt «Frühförderung»

Gegeben die Ausführungen bzw. Prüfung der Möglichkeiten staatlichen Handelns in Kapitel 5, ergibt sich eine grundlegende Konzeption des Pilotprojekts «Frühförderung», wie sie in **Abbildung 5** dargestellt ist.

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Konzeption konkretisiert, soweit dies für die Abschätzung der Kosten sowie den politischen Entscheidungsprozess erforderlich ist.

Abbildung 5: Grundlegende Konzeption des Pilotprojekts «Frühförderung»

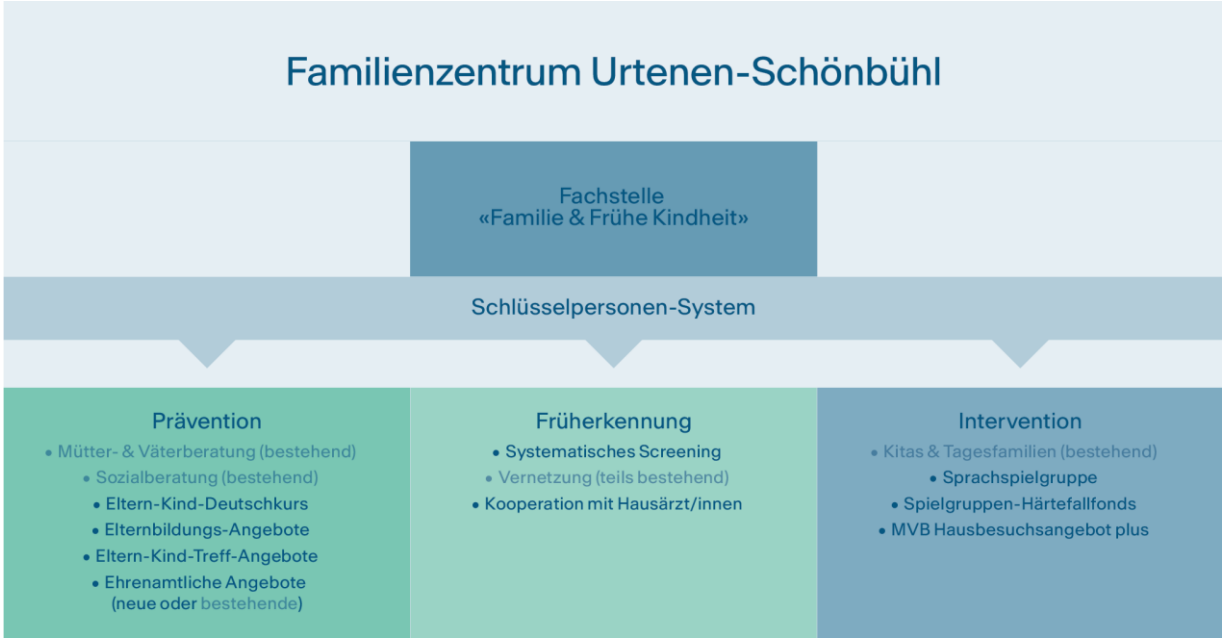

Quelle: eigene Darstellung

6.1 Grobkonzeption der Angebote

In den Abschnitten 6.1.1 bis 6.1.14 werden die geplanten Angebote und Massnahmen kurz beschrieben sowie abgeschätzt, mit welchen Aufwänden, Erträgen und Nettoaufwänden sie verbunden sind. Dabei werden u.a. auch die angebotsspezifischen Aufwände abgeschätzt, die bei der Fachstelle anfallen werden. In Abschnitt 6.1.15 werden die Aufgaben der Fachstelle erläutert sowie zusätzlich die Aufwände derselben abgeschätzt, die nicht einem spezifischen Angebot zugeordnet werden können. Die angebotsspezifischen und nicht-angebotsspezifischen Aufwände bestimmen zusammen die erforderliche Ressourcierung der Fachstelle.

6.1.1 MVB Regelangebot

Dieses vom Kanton finanzierte Angebot des MVB gibt es bereits heute in Urtenen-Schönbühl und es sind keine Anpassungen geplant.

6.1.2 Eltern-Kind-Deutschkurs

Konzept

Der Deutschkurs für fremdsprachige Personen wird vom interkulturellen Frauentreff KARIBU durchgeführt. Die parallel stattfindende Betreuung der Kinder wird mit der geplanten Sprachspielgruppe kombiniert (vgl. Abschnitt 6.1.8).

Grundlagen des Konzeptes sind die kantonalen Vorgaben («Deutschkurse für fremdsprachige Mütter mit ihren Vorschulkindern – Leitfaden zum Erstellen eines Gesamtkonzepts (2005)» und den «Mindestanforderungen an subventionierte Deutschkurse im Migrationsbereich (2003)») sowie die Unterlagen der Gemeinde Münchenbuchsee, welche seit 2009 einmal pro Woche ein «MuKi-Deutsch» anbietet. Dieses Konzept wird auf Väter ausgeweitet.

Zielpublikum:

Fremdsprachige Eltern, mit geringen Deutschkenntnissen, die die lateinische Schrift lesen und schreiben können, sowie ihre Vorschulkinder.

Ziele:

Ziel ist, für fremdsprachige Eltern Deutschunterricht und Frühförderung für deren Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten anzubieten. Die Sprachkompetenzen werden gefördert, um ihre Integration zu erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu optimieren.

Angebot:

Das Angebot wird in zwei Räumen (1 Gruppenraum für Eltern und 1 Gruppenraum für Kinder, d.h. im Raum der Spielgruppe) durchgeführt, 39mal pro Jahr (exkl. Schulferien) und dauert jeweils 2 Stunden.

Das Angebot ist niederschwellig und für die Eltern erschwinglich. Das Kursgeld für den Jahreskurs beträgt CHF 200.-, inkl. Material. Die Eltern sind in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl wohnhaft und kennen das lateinische Alphabet.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Die nachfolgenden Abschätzungen basieren u.a. auf einer Offerte des KARIBU. Vergleichbare Angebot des KARIBU werden von der Bildungs- und Kulturdirektion BKD des Kanton Bern mit einem Subventionsgrad von rund 40% unterstützt .

	in h	in CHF	Annahmen
Aufwand Fachstelle	**4**	**225**	
Versand postalische Einladung	4		4h, 400 Haushalte.
Sachaufwand		**16'546**	
Briefe & Couverts, B-Post		500	B-Post, Couverts, Flyer
Leistungserbringung Karibu		16'046	
Ertrag		**8'708**	
Elternbeiträge		2'000	10 Teilnehmende à CHF 200.-
Subvention BKD		6'708	40% des Aufwands
Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**7'838**	
Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**8'062**	

6.1.3 Elternbildungs-Angebot

Konzept

Folgende Elemente der Elternbildung können unterschieden werden:

- Basiskurs «Starke Eltern – Starke Kinder»
- Ergänzende Themenanlässe

Basiskurs «Starke Eltern – Starke Kinder»

«Starke Eltern – Starke Kinder» ist ein Elternkurs, der vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelt und von Kinderschutz Schweiz getragen wird.

Der Kurs vermittelt das Modell der anleitenden Erziehung:

- liebevolle, warmherzige Haltung
- klare Regeln, Werte und Orientierung
- konstruktive, gewaltfreie Konfliktlösung
- Stärkung der elterlichen Präsenz und Selbstwirksamkeit

Der Kurs unterstützt Eltern dabei, herausfordernde Alltagssituationen gelassener zu meistern und die Beziehung zu ihren Kindern zu stärken.

Der Kurs soll zweimal jährliche angeboten werden:

- März: an zwei Samstagen, inkl. Kinderbetreuung.
- Oktober: an vier Abenden, ohne Kinderbetreuung.

An einem Kurs können 8-16 Personen teilnehmen.

Auf eine Kostenbeteiligung der Eltern soll aus Gründen der Niederschwelligkeit verzichtet werden. Allerdings soll eine Kursgebühr von CHF 100.- pro Person erhoben werden, falls sich eine Person anmeldet, aber nicht teilnimmt und sich nicht vorgängig abgemeldet hat («No-Show-Gebühr»).

Ergänzende thematische Kurse

Diese Veranstaltungen vertiefen zentrale Aspekte der Erziehung und orientieren sich am Bedarf der Familien. Beispiele für Themen sind: Resilienzförderung, Medienkompetenz oder Ernährung.

Es sollten zwei Themenanlässe angeboten werden, die – je nach Nachfrage – an einem Abend oder an einem Samstag stattfinden sollen. Ein Themenanlass soll im Frühling und einer im Herbst durchgeführt werden.

Auf eine Kostenbeteiligung der Eltern soll aus Gründen der Niederschwelligkeit verzichtet werden. Allerdings soll eine Kursgebühr von CHF 50.- pro Person erhoben werden, falls sich eine Person anmeldet, aber nicht teilnimmt und sich nicht vorgängig abgemeldet hat («No-Show-Gebühr»).

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

	in h	in CHF	Annahmen
Arbeitsaufwand Fachstelle	20	1'124	
Serienbrief an Eltern von 0-2jährigen Kindern	4		150 Kinder, 1 Versand pro Jahr, B-Post
Organisation, Anmeldungsadmin, Statistik	16		2h pro Anlass
Sachaufwand		**4'830**	
Leitung & Durchführung Grundkurse		3'200	Preis externer Dienstleister
Kinderbetreuung Grundkurs		280	2x 4h à CHF 35.-
Leitung & Durchführung thematische Kurse		1'000	Preis externer Dienstleister
Verpflegung an Kursen		200	40 Teilnehmende pro Jahr à CHF 5.-
Porti postalische Einladungen		150	150 Briefe pro Jahr, B-Post
Ertrag		**0**	
Elternbeteiligung Grundkurse		0	24 Teilnehmende pro Jahr à CHF 0.-
Subvention GSI			vgl. untenstehende Auskunft der GSI
Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**4'830**	
Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**5'954**	

Auskunft GSI zu möglicher Subventionierung: «Eine Gesuchseinreichung im Fördergefäss «Niederschwellige Elternbildung» ist möglich. Ob und in welchem Umfang eine Mitfinanzierung möglich ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Angebots sowie von Anzahl und Qualität der insgesamt eingereichten Projekte ab.»

6.1.4 Eltern-Kind-Treff-Angebot

Konzept

Familien stehen im Alltag vor vielfältigen Herausforderungen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erziehungsfragen, Zeitmangel, gesellschaftliche Veränderungen sowie der Wunsch nach sozialer Vernetzung. Ein Familienzentrum bietet einen geschützten, offenen Raum, der Familien stärkt, entlastet und miteinander verbindet.

Es ist ein niederschwelliges **Familien-Café** geplant, das einmal pro Woche (39x pro Jahr, exkl. Schulferien) stattfindet. Dieses Angebot richtet sich an alle Familienformen, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Lebenssituation. Das Angebot ist bewusst niederschwellig gestaltet, um sowohl aktive Beteiligung als auch spontane Teilnahme zu ermöglichen. Ziel ist es, Begegnung, Bildung und Unterstützung im nahen Lebensumfeld zu ermöglichen.

In einer offenen, gemütlichen Café-Atmosphäre können Familien unkompliziert vorbeikommen, Kontakte knüpfen und sich austauschen. Die niederschwellige Beratung erfolgt durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter der Fachstelle. Diese Begleitung umfasst Zuhören, Orientierung geben und gemeinsames Reflektieren. Bei Bedarf kann die/der Mitarbeitende zudem auf andere Angebote des Familienzentrums, auf spezialisierte Fachstellen oder regionale Angebote hinweisen.

Einmal pro Monat soll das Familien-Café im Sinne eines **Kreativateliers** ausgestaltet werden.

Zudem ist einmal pro Monat ein niederschwelliges **Mutter-Kind-Treff** geplant.

Sowohl das Familien-Café als auch das Mutter-Kind-Treff werden von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Fachstelle durchgeführt.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

	in h	in CHF	Annahmen
Arbeitsaufwand Fachstelle	**153**	**8'596**	
Familien-Café	117		39x 3h (inkl. Vor-/Nachbereitung)
Mutter-Kind-Treff	36		12x 3h (inkl. Vor-/Nachbereitung)
Sachaufwand		**2'550**	
Bastelmaterial, Getränke, Snacks		2'550	(39x + 12x) x 50.-
Ertrag		**510**	
Freiwillige Kollekte		510	(39x + 12x) x 10.-
Subvention GSI			vgl. untenstehende Auskunft der GSI
Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**2'040**	
Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**10'636**	

Auskunft GSI zu möglicher Subventionierung: «Eine Gesuchseinreichung im Fördergefäss «Niederschwellige Elternbildung» ist möglich. Ob und in welchem Umfang eine Mitfinanzierung möglich ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Angebots sowie von Anzahl und Qualität der insgesamt eingereichten Projekte ab.»

6.1.5 Sozialberatung

Konzept

Ein/e polyvalente/r Sozialarbeiter/in des Sozialdiensts arbeitet einen halben Tag pro Woche im Serena Haus und steht während dieser Zeit für niederschwellige Beratung (ohne Voranmeldung) zur Verfügung (Walk-in-Beratung).

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Die geleisteten Beratungsstunden können über den Lastenausgleich «Sozialhilfe» abgerechnet werden und haben für die Gemeinde Urtenen-Schönbühl entsprechend keine Kostenwirkung.

6.1.6 Ehrenamtliche Angebote

Konzept

Das Familienzentrum soll ausdrücklich auch zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren wie z.B. Vereinen und Eltergruppierungen die Möglichkeit geben, eigene bestehende oder neue Angebote einzubringen und gemeinsam mit der Fachstelle weiterzuentwickeln. Dadurch soll die aktive Mitgestaltung des Familienzentrums gefördert und das vorhandene Potenzial der Zivilgesellschaft genutzt werden. Elterninitiativen sollen von der Fachstelle ermöglicht und gefördert werden. Zum Beispiel ist denkbar, dass das Team Lee ihre «Kinderkleider- und Spielzeugbörse» künftig als Angebot des Familienzentrums anbietet bzw. durchführt oder dass der Elternrat oder ein Elterngruppierung eine «Aufgabenhilfe» anbietet.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Die Finanzierung der Aufwände von Vereinen für Angebote des Familienzentrums ist grundsätzlich Sache der entsprechenden Vereine und Organisationen. Da diese Angebote auch einen gesellschaftlichen Nutzen haben, kann es gerechtfertigt sein, dass die Gemeinde einen Teil der Sachkosten übernimmt, die in Zusammenhang mit diesen Angeboten entstehen (z.B. Übernahme von Materialkosten eines Bastel-Angebots). Hierfür wird ein **Budget von CHF 5'000.- pro Jahr** vorgesehen. Eine Abgeltung der Arbeitsaufwände dieser ehrenamtlichen Angebote ist ausgeschlossen.

6.1.7 Promoting Kitas und Tagesfamilien

Bei Indikation von Massnahmen der Frühförderung soll als «Default-Intervention» der Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie angestrebt werden. Damit sind keine zusätzlichen, dem Pilotprojekt zurechenbare Aufwände verbunden, da die Finanzierung der Kosten von Kitas und Tagesfamilien bereits anderweitig geregelt ist.

Das «Promoting der Kitas» wird hier nur deshalb erwähnt, damit klar ist, dass den geplanten Angeboten der Frühförderung eine zu den Kitas und Tagesfamilien ergänzende bzw. subsidiäre Funktion zukommt.

6.1.8 SSprachspielgruppe

Die Sprachspielgruppe wird zur gleichen Zeit durchgeführt wie der Eltern-Deutschkurs (39x pro Jahr während 2 Stunden).

Es können 5-12 Kinder teilnehmen, wobei auch Kinder von Eltern teilnehmen können, die nicht den Elter-Deutschkurs teilnehmen. Wenn mehr als 6 Kinder teilnehmen, werden zwei Betreuer/innen benötigt.

Die Sprachspielgruppe wird von den bestehenden Spielgruppen in Urtenen-Schönbühl durchgeführt.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Die Aufwandsschätzung geht davon aus, dass zwei Betreuer/innen erforderlich sind (mehr als 6 teilnehmende Kinder) und dass das Angebot zusammen mit dem ElKi-Deutschkurs von der BKD subventioniert wird.

	in h	in CHF	Annahmen
Aufwand Fachstelle	**4**	**225**	
Koordination & Datenaustausch	4		
Sachaufwand		**9'555**	
Arbeitsaufwand 2 Betreuer/innen	234	8'190	39x 3h x 2 Betreuter/innen x CHF 35.-
Verbrauchsmaterial		1'365	CHF 20.- pro Durchführung
Ertrag		**3'912**	
Subvention BKD		3'912	Subventionsgrad 40%
Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**5'643**	
Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**5'868**	

6.1.9 Spielgruppen-Härtefallfonds

Konzeption

Der Spielgruppen-Härtefallfonds ermöglicht Familien mit beschränkten finanziellen Ressourcen den Zugang zu bestehenden Spielgruppen. Die Unterstützung erfolgt fallbezogen und zielgenau auf Gesuch hin, wenn ökonomische Gründe den Spielgruppenbesuch verhindern würden.

Es gibt ein Gesuchsformular, das sowohl von den betroffenen Eltern als auch der Spielgruppenleitung unterschrieben wird. Auf dem Gesuchsformular bestätigen die Eltern, dass eine Übernahme der Kosten durch sie aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Auf eine formelle Prüfung der Bedürftigkeit wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet und nur in Ausnahmefällen bzw. bei Verdacht auf Missbrauch durchgeführt.

Die Genehmigung des Gesuchs erfolgt durch die Fachstelle. Die Fachstelle führt eine Liste mit den genehmigten Gesuchen. Diese wird der geplanten Steuergruppe einmal pro Jahr zur Kenntnis gebracht.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Der Fonds wird mit **CHF 5'000 pro Jahr** geäuffnet.

6.1.10 MVB Hausbesuchsangebot plus

Konzept

Beim Hausbesuchsangebot plus der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern handelt es sich um ein dreiphasiges Begleit- und Beratungsangebot für sozial stark belastete Familien:

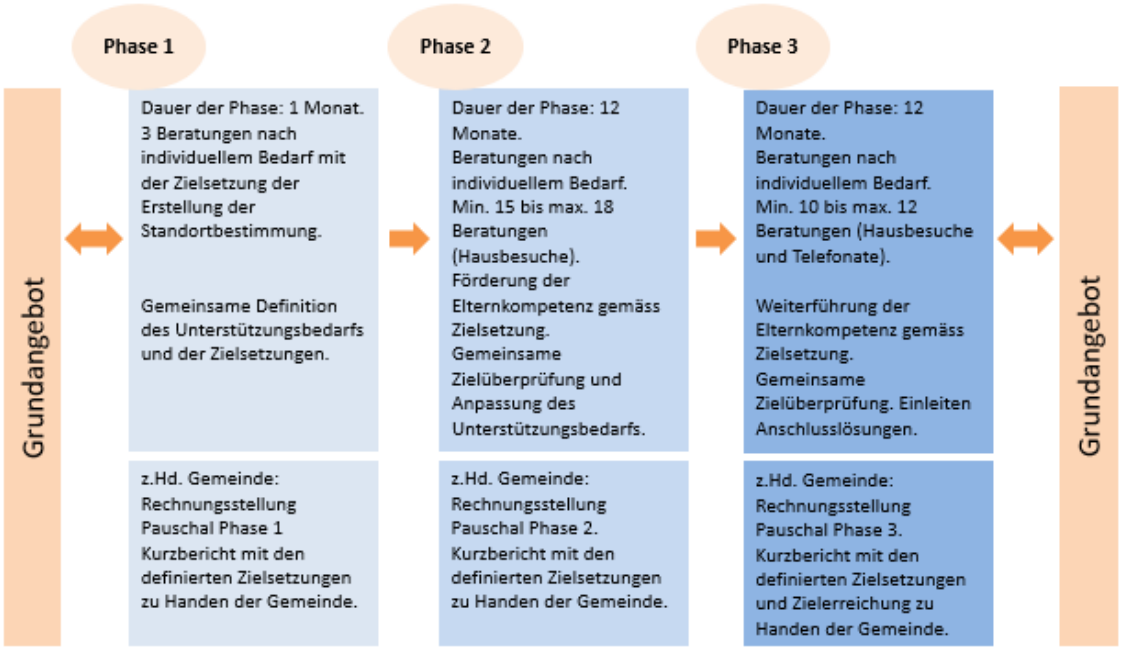

Detaillierte Informationen zu diesem Programm finden sich unter: https://www.mvb-be.ch/de/fachpersonen/hausbesuchsangebot-plus.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Für das Hausbesuchsangebot plus wird ein Budget von **CHF 10'000.- pro Jahr** zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Budgets ist die Betreuung von 2-3 Familien möglich.

6.1.11 Vernetzung

Konzeption

Jährlich werden zwei Vernetzungssitzungen durchgeführt. Organisation und Leitung der Sitzungen erfolgen durch die Fachstelle. Vertreter/innen folgender Institutionen nehmen teil: Fachstelle, Schule, Sozialdienst, Kitas, Spielgruppen, MVB, Leitung ElKi-Deutschkurs.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

	in h	in CHF	Annahmen
Arbeitsaufwand Fachstelle	**8**	**449**	
Präsenzzeit 2 Sitzungen	4		2 Sitzungen à je 2h
Vor-/Nachbereitung	4		2h pro Sitzung
Total Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**0**	
Total Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**449**	

6.1.12 ZusammZusammenarbeit mit Hausärzt/innen

Konzeption

Die Zusammenarbeit mit Hausärzt/innen zielt darauf ab, dass die Hausärzt/innen ihren Klient/innen bei Bedarf Informationsmaterial zu den Angeboten des Familienzentrums abgeben bzw. ihren Klient/innen den Besuch spezifischer Angebote des Familienzentrums nahelegen.

Die Fachstelle organisiert einmal pro Jahr ein Austauschtreffen mit den Hausärzt/innen, wobei anlässlich dieses Austauschtreffens auch ein Input zu einem ausgewählten Thema der Frühförderung durch eine/n externe/n Referenten/in erfolgen soll.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

	in h	in CHF	Annahmen
Arbeitsaufwand Fachstelle	**7.0**	**393**	
Präsenzzeit Anlass	2.5		Anlass dauert 2h
Vor-/Nachbereitung	4.5		2h pro Sitzung
Sachaufwand		**600**	
Honorar externe/r Referent/in		600	
Total Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**600**	
Total Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**993**	

6.1.13 Systematisches Screening

Konzeption

Der Vollzug des Screenings (schriftlicher Fragegebogen und optimierter Einschulungsprozess) erfolgt durch die Fachstelle in Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen. Der Ablauf des Screenings wurde bereits in Abschnitt 5.2 im Detail beschrieben und wird hier nicht nochmals wiedergegeben.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

Die Aufwandsschätzung beruht u.a. auf der Annahme, dass die Stelleninhaberin der Fachstelle sowie zwei Kindergartenlehrpersonen pro Einschulungs-Schnuppernachmittag während 3.5h anwesend sind (davon 0.5h Vorbesprechung und 1h Nachbesprechung).

Gemäss Auskunft der GSI können Teile des Screenings, konkret die «Beratungs- und Triagegespräche für Eltern im Anschluss an ein Screening», subventionswürdig sein: «Eine Gesuchseinreichung im Fördergefäss «Niederschwellige Elternbildung» ist möglich. Ob und in welchem Umfang eine Mitfinanzierung möglich ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Angebots sowie von Anzahl und Qualität der insgesamt eingereichten Projekte ab.»

	Aufwand pro Jahr in h	in CHF	Annahmen
Arbeitsaufwand Fachstelle	**180.06**	**10'116**	
(1) Schriftliche Befragung	*54.44*		
Adressmanagement	16.00		2 Arbeitstage
Postalischer Versand	18.75		75 Kinder, 15 Minuten pro Brief, 75% Rücklauf
Versand Reminder	4.69		25% der Kinder, 15 Minuten pro Brief, 90% Rücklauf
Telefonische Kontaktaufnahme	3.75		10% der Kinder, 30 Minuten pro Kind
Auswertung Fragebogen	11.25		90% Rücklauf, 10 Min pro FB
(2) Einschulungs-Informationsanlasse	*18.00*		
Vorbereitung Couverts	16.00		2 Arbeitstage
Präsenzzeit	2.00		2h
(3) Einschulungs-Schnuppernachmittage	*41.63*		
Terminmanagement	8.00		1 Arbeitstag
Postalischer Versand	3.75		20% von 75 Kinder, 15 Minuten pro Brief
Einladung per Einschreiben	1.88		10% von 75 Kindern, 15 Minuten pro Kind
Präsenzzeit 8 Nachmittage	28.00		8x 3.5h Präsenzzeit
(4) Beratungsgespräche	*50.00*		
Beratungsgespräche	50.00		Notwendig bei 1/3 der Kinder, 2h pro Kind
Statistik & Reporting	16.00		16h pro Jahr
Arbeitsaufwand Kindergartenlehrpersonen		**3'360**	
Präsenzzeit (inkl. Vor-/Nachbereitung)	56	3'360	8x 3.5h x 2LP à CHF 60.-/h
Sachaufwand		**300**	
Couverts, Porti & Druck		300	B-Post, 10% Einschreiben
Ertrag			
Subvention GSI			vgl. untenstehende Auskunft der GSI
Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**3'660**	
Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**13'776**	

6.1.14 Schlüsselpersonen-System

Konzeption

Aufbau und Bewirtschaftung des Schlüsselpersonen-Systems ist Aufgabe der Fachstelle.

Anforderungen die Schlüsselpersonen:

- Schlüsselpersonen kennen die schweizerische Kultur und unser Dorf gut und sprechen gut Deutsch.
- Gut integrierten MigrantInnen verschiedener Länder erster oder zweiter Generation mit Deutschkenntnissen B1 oder besser und guten Kenntnissen über Institutionen von Gemeinde und Schule, Vorschulalter in Urtenen-Schönbühl. Gute Integration und Bekanntheit auch in ihrer Herkunftscommunity in Urtenen-Schönbühl.

Funktion der Schlüsselpersonen:

- Schlüsselpersonen informieren in Alltagsthemen, über Lebensbedingungen, über Rechte und Pflichten.
- Schlüsselpersonen machen aufmerksam auf Angebote, Fachstellen und Institutionen.
- Schlüsselpersonen begleiten zu Terminen bei Behörden, Elterngesprächen und Arztbesuchen.
- Schlüsselpersonen übersetzen Informationsmaterialien, Formulare und einfache Briefe.
- Schlüsselpersonen machen nicht: Übersetzungen, die spezifisches Fachwissen voraussetzen oder konflikthaft sind. Wohnungs- und Arbeitsvermittlungen, Beratungen in komplizierten Fällen, die eine spezielle Ausbildung voraussetzen.

Einsatzmöglichkeiten:

- Aufträge von Gemeinde (z.B. im Rahmen der systematischen Screenings), Schule (z.B. Anwesenheit an Einschulungs-Informationsanlässen), Sozialdienst; z.B. zwecks Übersetzen.

- Begleitung von neu zugezogenen MigrantInnen-
- Präsenz an öffentlichen Veranstaltungen wie Neuzuzügeranlass, Einschulungsveranstaltung u.a. schulische Veranstaltungen, Anlässe Elternrat, Kirche.
- Mitarbeit bei Projekten der Gemeinde für die Migrationsbevölkerung.
- Auch SchweizerInnen mit Bedarf an Informationen zu Angeboten von Gemeinde, Schule, Frühförderung können von Schlüsselpersonen Unterstützung bekommen.

Rekrutierung der Schlüsselpersonen:

- Anfragen bei:
  - Organisationen in Urtenen-Schönbühl: Team Lee, Elternrat, Mütter-/Väterberatung, ev. Kinderarzt, Kirche Urtenen-Schönbühl, EGW, Tageseltern Münchenbuchsee, Jugendarbeit Rekja, Sozialdienst, Spitex, Pfadi, Jungschar, Jegi hilft, Bibliothek, Musikschule, Vereine, Kitas Mirabu, Zibalu, Tazli, Spielgruppen Rägeboge & Krümel, Waldspielgruppe Buebeloo, alle Kindergärten und die Tagesschule
  - Ausserhalb Urtenen-Schönbühl: Schlüsselpersonen Münchenbuchsee und Moosseedorf, Ittigen, Worb (Bekannte ihrer Herkunftsländer in Urtenen-Schönbühl), Karibu Zollikofen.
- Publizieren im «Moossee».

Entschädigung der Schlüsselpersonen:

  - Pauschal: CHF 250.- pro Jahr für Teilnahme an Austauschtreffen
  - Einsätze: CHF 25.- für 1. Stunde, CHF 15.- für Folgestunden.

Aufwand, Ertrag, Nettoaufwand

	in h	in CHF	Annahmen (abgeleitet aus Münchenbuchsee)
Arbeitsaufwand Fachstelle			
Rekrutierung, Betreuung, Admin	207	11'629	10%-Pensum
Sachaufwand		**5'415**	
Pauschale für Schlüsselpersonen		2'000	10 Schlüsselpersonen
Einsatzentschädigung der Schlüsselpersonen		2'815	146h à CHF 19.30
Externe Schulung der Schlüsselpersonen		600	4 Schlüsselpersonen pro Jahr à CHF 150.-
Ertrag			
Subvention GSI			vgl. untenstehende Auskunft der GSI
Nettoaufwand exkl. Fachstelle		**5'415**	
Nettoaufwand inkl. Fachstelle		**17'044**	

Auskunft GSI zu möglicher Subventionierung: «Eine Gesuchseinreichung im Fördergefäss «Niederschwellige Elternbildung» oder «Zusammenleben» ist möglich. Ob und in welchem Umfang eine Mitfinanzierung möglich ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Angebots sowie von Anzahl und Qualität der insgesamt eingereichten Projekte ab.»

6.1.15 Fachstelle «Familie und Frühe Kindheit»

Die Fachstelle «Familie und Frühe Kindheit» ist zum einen mit der Leitung und Koordination des gesamten Frühförder-Programms betraut. Zudem erbringt sie die Leistungen in Zusammenhang mit den in den vorangehenden Abschnitten erwähnten Angeboten der Frühförderung.

In Tabelle 1 werden die Arbeitsaufwände der Fachstelle abgeschätzt. Die Abschätzungen machen deutlich, dass die Fachstelle mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten ressourciert werden muss.

Die Stelle ist voraussichtlich in der Lohnklasse 16 (Sozialarbeiter/in) einzureihen. Die Jahresarbeitszeit beträgt bei einem 60%-Pensum rund 1'242 Arbeitsstunden (60% von 2'070h). Die **Lohnkosten** belaufen sich bei einem 60%-Pensum der Lohnklasse 16 durchschnittlich auf **CHF 62'100.-** (60% von CHF

103'500.-). Die Infrastruktur- und Arbeitsplatzkosten sind auf 12.4% der Lohnkosten und damit auf CHF 7'675.- zu beziffern. Es ergeben sich damit **Vollkosten der Fachstelle in der Höhe von CHF 69'775.-.**

Tabelle 3: Ressourcierung der Fachstelle

		in % der JAZ	in % der eJAZ	in h
1	**Unproduktive Arbeitszeit**	**6.8%**	**11.3%**	**140**
	Krankheit		2.8%	35
	Weiterbildung		2.0%	25
	Allgemeine Administration (MAG, Teamsitzungen etc.)		6.5%	81
2	**Programmleitung**	**8.9%**	**14.8%**	**184**
	Vernetzung in der Frühförder-Community			24
	Programmplanung und -konzeption			80
	Programmcontrolling und -evaluation			40
	Programmadminstration (Verträge etc.)			40
3	**Kommunikation & Marketing**	**7.1%**	**11.8%**	**146**
	Infobroschüre erstellen, aktualisieren und versenden			70
	Bewirtschaftung Webseite und Social Media			40
	6 Beiträge/Anzeigen in der Zeitschrift ammoossee			36
4	**Projektarbeit**	**36.7%**	**61.1%**	**759**
	Beratung & Triagierung (Telefon / Mail)			160
	ElKi-Deutschkurs			4
	Elternbildungsangebote			20
	Eltern-Kind-Treff-Angebote			153
	Ehrenamtliche Angebote			8
	Sprachspielgruppe			4
	Spielgruppe-Härtefallfonds			8
	Vernetzung			8
	Hauärzt/innen			7
	Screening			180
	Schlüsselpersonen-Projekt	10.0%		207
TOTAL		**59.4%**	**99.0%**	**1'229**

Quelle: Eigene Bottom-up-Abschätzungen der Arbeitsaufwände. Abkürzungen: JAZ = Jahresarbeitszeit 100%-Pensum, eJAZ = effektive Jahresarbeitszeit bei einem Arbeitspensum von 60%.

6.2 Organisation, Steuerung und Finanzierung des Pilotprojekts

6.2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Pilotprojekt richtet sich grundsätzlich an Familien und Kinder mit Wohnsitz in Urtenen-Schönbühl. Dies gilt insbesondere auch für die Sprachstandserhebung sowie die Kindergarten-Schnuppernachmittage.

6.2.2 Organisation & Steuerung

Das Pilotprojekt wird als **Projekt in der Linienorganisation** konzipiert: Die Fachstelle wird organisatorisch im Bereich «Schulsozialarbeit» des Sozialdiensts eingegliedert. Aus diesem Grund soll dieser Bereich künftig «Schulsozialarbeit & frühe Kindheit» heissen. Die **Fachstelle** hat die **Projektleitung** inne.

Auftraggeber ist der **Gemeinderat**.

Die strategische Steuerung der Schulsozialarbeit erfolgt heute über die «Steuergruppe 'Schulsozialarbeit'», die zweimal pro Jahr tagt und der folgende Funktionsträger angehören:

- Gemeinderat «Soziales und Gesundheit» (Vorsitz)
- Leitung Bildung
- Leitung Sozialdienst
- Schulsozialarbeitende
- Mitglied der Bildungskommission

Damit keine neues Steuerungsgremium gebildet werden soll, soll die Steuergruppe «Schulsozialarbeit» zu einer Steuergruppe «Schulsozialarbeit & Frühe Kindheit» ausgebaut werden, die weiterhin zweimal pro Jahr tagt und der künftig folgende Funktionsträger angehören sollen:

- Gemeinderat «Soziales und Gesundheit» (Vorsitz)
- Mitglied der Bildungskommission
- Leitung Bildung
- Leitung Sozialdienst
- Ein/e Schulsozialarbeitende/r
- Mitarbeiter/in der Fachstelle «Frühförderung»
- Ein/e Vertreter/in der Kindergartenlehrpersonen.

Die **Steuergruppe «Schulsozialarbeit & Frühe Kindheit»** ist für die **strategische Steuerung** des Pilotprojekts zuständig. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Steuergruppe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entscheidet über die Ausgestaltung der Angebote der Frühförderung (Planung).
- Jährliche Genehmigung des Budgets des Pilotprojekts (Planung).
- Stellt sicher, dass die für die fortlaufende Evaluation des Projekts erforderlichen Daten und Informationen von der Fachstelle erhoben und dokumentiert werden und genehmigt das diesbezügliche Controlling- und Evaluationskonzept (Controlling).
- Stellt sicher, dass das Pilotprojekt zu Beginn des fünften Jahres einer Abschlussevaluation unterzogen wird und beantragt beim Gemeinderat spätestens Anfangs 2032 die allfällige Überführung des Pilotprojekts in ein Regelangebot (Evaluation).
- Informiert den Auftraggeber (Gemeinderat) einmal jährlich über den Projektstatus im Rahmen eines maximal 3-seitigen Berichts (Berichterstattung).

Die Steuergruppe hört vor ihren wichtigen strategischen Entscheidungen das **Sounding-Board** an, das sich aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Frühförderung» sowie einer angemessenen Vertretung der Elternschaft zusammensetzen soll. Das Sounding-Board tagt einmal pro Jahr, bei Bedarf zweimal. Das Sounding-Board ist ein beratendes Reflexions- und Resonanzgremium, welches die Steuergruppe und die Fachstelle darin unterstützt, fundierte und praxistaugliche Entscheidungen zu treffen. Die Sitzungen des Sounding-Boards werden folgende Kosten versachen:

	in h	in CHF	Annahmen
1 Sitzung pro Jahr à 2h	30	810	15 Personen à 2h à CHF 27.-
Nettoaufwand in CHF		**810**	

6.2.3 Aufwand, Ertrag und Finanzierung

In **Tabelle 4** werden die in den vorangehenden Abschnitten abgeschätzten Aufwände und Erträge zusammengefasst und synthetisiert. Es wird einem Aufwand von rund CHF 132'000.- pro Jahr gerechnet. Zusätzlich soll allerdings eine Reserve von CHF 20'000.- pro Jahr budgetiert wird. Diese Reserve stellt

sicher, dass Weiterentwicklungen und Ergänzungen des Pilotprojekts realisiert werden können, die sich während der Pilotphase mit Blick auf die Zielerreichung als notwendig erweisen.

Die Erträge in Form kantonaler Subventionen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend abschätzen, weshalb sich auch der Nettoaufwand zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalt derzeit noch nicht bestimmen lässt. Zu bemerken ist, dass Beiträge aus den Subventionsgefässen der GSI frühestens ab dem Jahr 2028 möglich sind. Die Arbeitsgruppe rechnet mit kantonalen Subventionen in der Höhe von CHF 10'000.- bis 30'000.- pro Jahr.

Zu den laufenden, in Tabelle 4 dargestellten Aufwänden kommt ein einmaliger Aufwand von schätzungsweise CHF 60’000.- für die Erarbeitung von benötigten Vorlagen und Arbeitsinstrumenten durch externe Dienstleister (CHF 15'000) sowie für eine externe Begleitevaluation (CHF 45'000). Dieser einmalige Aufwand soll aus dem Gesundheits- und Sozialfonds finanziert werden und ist damit neutral in Bezug auf das Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Tabelle 4: Abschätzung der Aufwände und der Erträge

	Aufwand	Elternbeiträge	Subvention Kanton
Fachstelle	**70'585**		**?**
Lohnaufwand	62'100		GSI
Infrastruktur- und Arbeitsplatzaufwand	7'675		GSI
Sounding Board	810		0
Sachaufwand der geplanten Angebote	**61'156**		**?**
ElKi-Deutschkurs	16'546	2'000	BKD
Elternbildungsangebote	4'830		GSI
Eltern-Kind-Treff-Angebote	2'550	510	GSI
Ehrenamtliche Angebote	3'000		0
Sprachspielgruppe	9'555		BKD
Spielgruppen-Härtefallfonds	5'000		0
Kooperation mit Hausärzt/innen	600		0
Systematisches Screening	3'660		GSI
Schlüsselpersonen-Projekt	5'415		GSI
MVB HB plus	10'000		0
Total exkl. Reserve	**131'741**	**2'510**	
Reserve	**20'000**		?
Weiterentwicklungen & Ergänzungen	20'000		?
Total inkl. Reserve	**151'741**	**2'510**	**?**

Quelle: eigene Berechnungen, vgl. Abschnitt 6.1 für die Schätzungen zu den einzelnen Angeboten.

6.2.4 Evaluation

Zur Sicherstellung einer evidenzbasierten Steuerung und einer fundierten Entscheidungsgrundlage wird das Pilotprojekt «Frühförderung» durch eine externe Evaluation begleitet.

Die Begleitevaluation verfolgt **zwei zentrale Ziele**:

- *Laufende Rückkopplung und Projektsteuerung:* Die Evaluation analysiert die Umsetzung des Pilotprojekts kontinuierlich und stellt der Steuergruppe periodisch Erkenntnisse zur Verfügung. Dadurch können frühzeitig Optimierungspotenziale erkannt und bei Bedarf Anpassungen im laufenden Betrieb vorgenommen werden.
- *Unabhängige Beurteilung der Verstetigung:* Die externe Evaluation liefert eine fundierte und unabhängige Einschätzung darüber, ob und in welcher Form das Pilotprojekt nach Abschluss der Pilotphase in ein Regelangebot überführt werden soll.

Die Auftragsvergabe erfolgt zu Beginn des Starts des Pilotprojekts. Erste Aufgabe des externen Evaluationsteams wird es sein, ein Evaluations- und Controllingkonzept zu entwickeln, welches die von der

Fachstelle fortlaufend zu erhebenden Daten und Informationen zu Input, Output und Outcome definiert. Mit Blick auf die definierten Wirkungsziele auf der Ebene Outcome dürfte es zielführend sein, bei den Kindergartenlehrpersonen vor den Herbstferien 2026 und 2027 erste Nullmessungen vorzunehmen.

In Tabelle 1 sind mögliche, zu erfassenden Indikatoren aufgeführt.

Die externe Evaluation erfolgt in enger Abstimmung mit der Steuergruppe, wobei die fachliche Unabhängigkeit der evaluierenden Stelle gewährleistet bleibt. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form aufbereitet und der Steuergruppe periodisch zur Verfügung gestellt. Zum Ende der Pilotphase erfolgt eine zusammenfassende Gesamtbeurteilung, die als Grundlage für den politischen Entscheid über die Weiterführung bzw. Überführung in ein Regelangebot dient.

Für das externe Mandat ist mit Kosten von rund CHF 45'000.- zu rechnen, die – wie bereits erwähnt - aus dem Gesundheits- und Sozialfonds finanziert werden sollen.

Tabelle 5: Mögliche Indikatoren

	Input	Output	Outcome	Impact
Prävention				
MVB Regelangebot		Anteil Eltern mit Inanspruchnahme Anzahl Besuche		
ElKi-Deutschkurs	Kosten	Anzahl Tn Anteil Tn mit Kursbestätigung		
Elternbildungs-Angebote	Kosten	Anzahl Tn Basiskurs Anzahl Tn Themenkurse		
Eltern-Kind-Treff	Kosten	Anzahl Tn Eltern Anzahl Tn Kinder	<u>Kinder im KG:</u> Anteil Kinder im 1. KG mit Defiziten in: (a) Sprache (b) Sozialverhalten (c) Exekutiven Funktionen (d) Motorik Anteil Kinder im 1. KG ohne Defizite Anteil Kinder im 1. KG mit DaZ Veränderungen Zusammensetzung MR-Pool	
Sozialberatung		Anzahl beratene Personen Anzahl Beratungen		
Ehrenamtliche Angebote	Kosten	tbd		
Früherkennung				
Vernetzung	Kosten	Anzahl Tn pro Sitzung		Abschätzung des Impacts ausgehend von den Veränderungen im Outcome unter Berücksichtigung der strukturellen Entwicklung der Gemeinde. Strukturelle Kontrollvariablen: - Sozialhilfequote - Fallzahlen EKS - Fallzahlen SSA - Ausländeranteil - HEI
Hausärzt/innen	Kosten	Anzahl/Anteil Tn Ärzt/innen		
Screening	Kosten	Anzahl/Anteil Tn Anzahl/Anteil Beratungsgespräche Anzahl/Anteil Kinder mit FF-Bedarf		
Intervention			<u>Kinder mit FF-Bedarf</u> Anzahl/Anteil Kinder mit FF-Bedarf Anzahl/Anteil Kinder, die mind. 1 FF-Angebot besuchen	
Sprachspielgruppe	Kosten	Anzahl Tn Anzahl Besuche		
Spielgruppen-Härtefallfonds	Kosten	Anzahl Gesuche Anzah bewilligte Gesuche		
MVB Hausbesuchsprogramm	Kosten	Anzahl Familien in Phasen 1,2,3	<u>Eltern:</u> Anteil Eltern im 1. KG mit Verständigungsproblemen	
Querschnittselemente				
Schlüsselpersonen (Sp)	Kosten Basisentschädigung Kosten Einsatzentschädigung Kosten Weiterbildung	Anzahl rekrutierte Sp Anzahl Sp im Pool Anzahl Sp mit Einsätzen Anzahl Einsätze Anzahl Einsatzstunden Anzahl/Anteil Familien mit Sp-Unterstützung	<u>Lehrpersonen</u> Wahrgenommenes Arbeitsklima im 1. KG Wahrgenommene soziale Belastung im 1. KG	
Fachstelle	Anzahl Arbeitsstunden für: - Programmleitung - Marketing - Schlüsselpersonen - Screening - Eltern-Kind-Treffangebote - Anderes			

Quelle: eigene Darstellung

6.2.5 Information der Bevölkerung und der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung und die Gemeindeversammlung periodisch und in angemessener Form über den Verlauf des Pilotprojekts und wesentliche Erkenntnisse aus der Evaluation.

7 Anhang

Tabelle 6: Angebote und Dienstleistungen der Familienzentren in Uetendorf und Schüpfen

Familienzentrum Uetendorf	**Familienzentrum Schüpfen**
• Mütter- + Väterberatung, 14-tgl. • (Sprach)-Spielgruppe/n, 2x wöch. (plus 3 weitere im Dorf) • Krabbelgruppe des Elternvereins, 1x wöch. (plus 1 weitere im Dorf) • Eltern-Kind-Café-Treff mit niederschwelliger Beratung, 1x wöch. • Eltern-Kind-Musikkurs, wöch. • Kreativ-Atelier, 4-6x jährl. • Themenanlässe, Fachinputs, Kurse (MVB, Ärzte, päd. Fachleute), ca. 4-6x jährl. • Generationenspielnachmittage, ca. 4x jährl. • Kinderkleidertauschbörse, immer • Family-Food-Festival, 1x jährl. • FAMKIBE-Infotag (Familien- und Kinderbetreuungsangebote, alle 2 Jahre (Dorfplatz).	• Familien Kaffee, niederschwelliges Treffangebot mit Kindern mit Spielangebot (Spielsachen, Kletterturm usw), Di, Do und Fr von 9-11 Uhr, partizipativ • Purzelbaum Family, Bewegungsangebote und Ideen, unterstützend • Hebammensprechstunde, 1x im Monat (9-11 Uhr) • Mütter- und Väterberatung in den gleichen Räumlichkeiten • Bilderbuchzauber, 1 Std, 1x pro Monat, Samstag • Kindercoiffeur (auf Eis gelegt, da momentan niemand dieses Angebot durchführen kann) • Pro Jahr verschiedene Events, Themenkaffee 1x pro Monat mit Fachinputs, Flohmarkt usw. • Vater-Kind-Treff, 1x pro Monat, Samstag • Beratung Sozialdienst (Sozialberatung), 1x pro Monat an einem Nachmittag • Räume werden auch untervermietet an versch. Coachings wie z. B. Lerncoaching

Quelle: Abklärungen der Schulsozialarbeit und der Schule Grauholz